Landeshauptstadt Hannover **Datum 10.01.2014**

Einladung

zur 19. Sitzung des Schulausschusses
am Mittwoch, 22. Januar 2014 um 16.00 Uhr
im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung des Rates
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-

3. Genehmigung des Protokolls des Schulausschusses am 11.12.2013

4. Kurzvorstellung des Angebots zu Auslandsaufenthalten für Jugendliche "Ich bin dann kurz weg" durch den Verein Profondo e.V.

5. Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement

6. Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BAToilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
(Drucksache Nr. 2603/2013 N1 mit 3 Anlagen) **- wird gesondert übersandt**

7. Gymnasium Tellkampfschule
Sanierung und Umbau der Chemieunterrichtsräume
(Drucksache Nr. 2605/2013 mit 3 Anlagen) **- bereits übersandt**

Zu TOP 6 und 7 ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

8. Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas – Situationsbeschreibung und Handlungskatalog
(Informationsdrucksache Nr. 2607/2013) **- bereits übersandt**

9. **Fortführung des Übergangsmanagements Schule/ Beruf in Hannover (HÜM)**
(Drucksache Nr. 2559/2013) **- bereits übersandt**

10. **Namensgebung für die Grundschule Isernhagener Straße**
(Drucksache Nr. 2561/2013)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann , Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

11. **Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans "Saubere Schulen"**
(Drucksache Nr. 2601/2013)

12. **Bericht der Dezernentin**

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover Datum 23.01.2014

PROTOKOLL

19. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 22. Januar 2014,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	19.16 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau de Buhr	(SPD)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsherr Breves	(SPD)	16.15 - 19.16 Uhr
Frau Clasen		
Frau Frauendorf-Gieske		
Frau Jentsch		
Beigeordneter Klie	(SPD)	16.00 - 19.15 Uhr
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	16.00 - 19.10 Uhr
Herr Kühnbaum-Grashorn		
Ratsfrau Nolte-Vogt	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Herr Ölscher)		
Ratsherr Oppelt	(CDU)	16.00 - 16.50 Uhr
Ratsfrau Pohler-Franke	(SPD)	
(Ratsfrau Pollok-Jabbi)	(DIE LINKE.)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	16.00 - 19.10 Uhr
Herrn Tillmann		

Grundmandat:

Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
(Ratsfrau Bruns)	(FDP)
Ratsherr Dr. Junghänel	(PIRATEN)

Verwaltung

Stadträtin Drevermann

Fachbereich Bibliothek, Schule
-Schulangelegenheiten- :

Fachbereich Gebäudemanagement
- Finanzen, Controlling -

Büro Oberbürgermeister
-Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit-

Universität Hannover

proFonde

Presse

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls des Schulausschusses am 11.12.2013

4. Kurzvorstellung des Angebots zu Auslandsaufenthalten für Jugendliche "Ich bin dann kurz weg" durch den Verein Profondo e.V.

5. Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement

6. Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
(Drucks. Nr. 2603/2013 N1 mit 3 Anlagen)

7. Gymnasium Tellkampfschule
Sanierung und Umbau der Chemieunterrichtsräume
(Drucks. Nr. 2605/2013 mit 3 Anlagen)

8. Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas –
Situationsbeschreibung und Handlungskatalog
(Informationsdrucks. Nr. 2607/2013)

9. Fortführung des Übergangsmanagements Schule/ Beruf in Hannover (HÜM)
(Drucks. Nr. 2559/2013)

10. Namensgebung für die Grundschule Isernhagener Straße
(Drucks. Nr. 2561/2013)

11. Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans "Saubere Schulen"
(Drucks. Nr. 2601/2013)

12. Bericht der Dezernentin

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Redaktioneller Hinweis:
Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstream sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Sie begrüßte zunächst **Herrn Tillmann** als neuen Schülervertreter.
Sie stellte die Tagesordnung fest und fragte nach Anmerkungen zur Tagesordnung.
Ratsfrau Klingenburg-Pülm erklärte, dass sie TOP 11 in die Fraktion ziehen würde. Dies erstaunte **Ratsfrau Dr. Matz**, die darauf verwies, dass der Antrag bereits in anderen Ausschüssen behandelt wurde und die Fraktion Bündnis90/Grüne dabei mit abgestimmt habe. **Beigeordnete Seitz** wies darauf hin, dass ein Antrag im Beschlussverfahren nur einmal in die Fraktion gezogen werden könne und wollte wissen, wie hier der Verfahrensstand sei. **Stadträtin Drevermann** bestätigte, dass der Antrag in der Sitzung des AWL am 17.01.2014 bereits in die Fraktion gezogen worden war. **Beigeordneter Klie** verwies auf die Regelungen der Geschäftsordnung und die Möglichkeit einer Ausnahme, wenn sich neue Gründe ergeben hätten, die eine nochmalige Beratung in der Fraktion erforderlich machten. Dies müsse jedoch begründet und im Ausschuss dann abgestimmt werden. Weitere Ausführungen hierzu gab es nicht und **Ratsfrau de Buhr** stellte fest, dass der Tagesordnungspunkt 11 auf der Tagesordnung bleibe.
Ratsherr Dr. Junghänel bat darum, im Ausschuss über die Situation der berufsbildenden Schulen zu sprechen, worauf **Stadträtin Devermann** darauf hinwies, dass dieser Ausschuss formell natürlich nicht zuständig wäre und vorschlug, einen Regionsvertreter aus dem Bereich Schule in eine Schulausschusssitzung einzuladen und ihn zu dem Thema „Zukunft der Berufsschulen in Hannover“ zu befragen.
Abschließend stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass die Tagesordnung angenommen wurde.

TOP 2.
EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Ratsfrau de Buhr rief den Tagesordnungspunkt auf und erläuterte die Regularien der Geschäftsordnung. Sie erteilte Frau Nütz, Mutter einer Tellkampf-Schülerin, das Wort. Sie berichtete, dass die Elternschaft mit Verärgerung zur Kenntnis genommen habe, dass nunmehr nur die Chemieräume saniert werden sollten, nicht aber auch die Biologie- und Physikräume, obwohl dieses auch schriftlich zugesagt worden war. Des Weiteren wollte sie wissen, ob zwischenzeitlich ein Haushaltsbegleitantrag zur Absicherung der Sanierung der übrigen NTW-Räume gestellt worden sei. Die Verwaltung antwortete, dass der Fachbereich Gebäudemanagement versuche, mit den beschränkten zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln alle erforderlichen Sanierungsarbeiten nach und nach durchzuführen. Dafür würden entsprechende Prioritäten gesetzt.
Frau Nütz äußerte ihr Unverständnis darüber, da in anderen Schulen Räume saniert worden seien, die deutlich geringere Mängel gehabt hätten als die Räume der Tellkampfschule und fragte nach der Grundlage der Prioritätensetzung. Die Verwaltung führte weiter aus, dass

Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen die Prioritätensetzung beeinflussen würden.
Stadträtin Drevermann ergänzte diese Ausführungen und verwies auf die ständig bestehende Konkurrenz der notwendigen Sanierungen in den hannoverschen Schulen. Herr Bock, stellvertretender Schulleiter der Tellkampfschule, erinnerte daran, dass jetzt festgestellt worden sei, dass die Decken im NTW-Bereich Brandklasse F 0 hätten und damit ein gravierendes Sicherheitsproblem entstanden wäre. Weiterhin fragte eine Elternvertreterin, warum Krippen, deren Anspruch erst später entstanden wäre, den Arbeiten in der Tellkampfschule vorgezogen würden.
Stadträtin Drevermann antwortete darauf, dass diese gesetzliche Verpflichtung von den Kommunen erfüllt werden müsse, ohne dass es dafür Geld vom Bund oder Land gäbe. Auch dies habe Einfluss auf die Planungen der Schulsanierungen und betreffe alle Schulen. Auf weitere Fragen zu den Zeitabläufen antworteten die Verwaltung und **Stadträtin Drevermann**, dass konkrete Termine jetzt noch nicht genannt werden könnten, aber die Gespräche mit der Schule fortgesetzt würden, um tragfähige Konzepte zu entwickeln.
Anschließend schloss **Ratsfrau de Buhr** den Tagesordnungspunkt.

TOP 3.
Genehmigung des Protokolls des Schulausschusses am 11.12.2013

Ratsfrau de Buhr stellt das Protokoll zur Abstimmung. Der Ausschuss nahm es mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen an.

TOP 4.
Kurzvorstellung des Angebots zu Auslandsaufenthalten für Jugendliche "Ich bin dann kurz weg" durch den Verein Profondo e.V.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte **Ratsfrau de Buhr** Herrn Schmitz und Herrn Wolters vom Verein „Profondo e.V.“, die das Projekt „Ich bin dann kurz weg“ vorstellten und auf die verteilte DVD hinwiesen. Sie erläuterten, dass in den kommenden Wochen auch Workshops in verschiedenen Schulen durchgeführt würden, um das Angebot bekannter zu machen und wiesen auf die Internetseite „www.Ich bin dann kurz weg.de“ hin, auf der die Informationen ebenfalls bereit gestellt sind.
Ratsfrau Klingenburg-Pülm sagte, sie arbeite an einer Förderschule „Lernen“ und fragte, ob auch benachteiligte Schülerinnen und Schüler ein mögliches Klientel für dieses Projekt wären. Herr Schmitz stellt klar, dass mit dieser Begrifflichkeit Zugangsbenachteiligte gemeint seien, also eine Zielgruppe, die bislang nicht an diesem Programm teilgenommen habe. Er erklärte, dass der Verein gern auch an ihre Förderschule käme, um Lehrkräften und Schülern das Projekt vorzustellen. **Bürgermeisterin Kramarek** fragte, wie lange dieses Projekt noch laufen würde, worauf Herr Schmitz antwortete, dass es bis Ende Februar 2014 angelegt wäre. Der Verein bemühe sich um weitere Fördergelder und sei optimistisch, dass es auch darüber hinaus weitergeführt werden könne. Die Frage von **Frau Jentsch**, ob bis zum Projektende alle Schulen besucht worden seien, verneinte Herr Schmitz. Er gehe davon aus, bis zum Jahresende 30 bis 40 Schulen informiert zu haben. Auf eine entsprechende Frage von **Frau Frauendorf-Gieske** stellte Herr Schmitz klar, dass die angesprochenen Fördergelder für die Durchführung der Info-Veranstaltungen gedacht seien. Eine Förderung der teilnehmenden Kinder an dem Programm erfolge gegebenenfalls aus anderen Mitteln.
Ratsfrau de Buhr dankte Herrn Schmitz und Herrn Wolter für die umfangreichen Informationen und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 5.
Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement

Ratsfrau de Buhr teilte mit, dass es keinen Bericht gäbe.

TOP 6.
Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG
(Drucks. Nr. 2603/2013 N1 mit 3 Anlagen)

Ratsfrau de Buhr rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte **Ratsfrau Nolte-Vogt** das Wort. Sie betonte, dass sie die Abstimmung solcher Sanierungsmaßnahmen auch mit dem Fachbereich Gebäudereinigung, wie hier geschehen, wichtig fände, damit eine ordentliche Reinigung stattfinden könne. Auch die Einbeziehung der SchülerInnen in die Planung sehe sie positiv. **Frau Frauendorf-Gieske** fragte, warum die jungenspezifischen Sanitärobjekte immer noch in den Schulen eingebaut würden. Die Verwaltung verwies hierzu auf die Schulbaurichtlinien, die dies vorschrieben.
Weitere Wortmeldungen gab es nicht und **Ratsfrau de Buhr** stellte bei der Abstimmung fest, dass der Ausschuss die Drucksache mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen annahm.

TOP 7.
Gymnasium Tellkampfschule
Sanierung und Umbau der Chemieunterrichtsräume(Drucks. Nr. 2605/2013 mit 3 Anlagen)

Ratsfrau de Buhr erteilte **Beigeordnetem Klie** das Wort, der Aussagen aus der Einwohnerfragestunde aufgriff, einen Ablauf der Sanierungsarbeiten an der Tellkampfschule schilderte und dabei auch auf die vom Rat gesetzten Prioritäten und die zum Teil geänderten gesetzlichen Vorgaben durch Bund und Land einging. **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** ergänzte, dass sie froh sei, dass mit dieser Drucksache nun Mittel bereitgestellt würden, um mit den Sanierungsarbeiten fortzufahren. Auch **Ratsfrau Dr. Matz** begrüßte diese Drucksache, kritisierte aber den Sanierungsstau, der sich in den vergangenen Jahrzehnten aufgestaut hätte. **Ratsfrau Nolte-Vogt** wollte wissen, ob wegen der drastischen Kostensteigerung alternativ geprüft worden sei, die naturwissenschaftlichen Räume neu zu bauen und die bisherigen in allgemeine Unterrichtsräume umzuwandeln. Darauf antwortete die Verwaltung, dass dies geschehen sei. Allerdings würde der Sanierungsbedarf trotzdem bestehen bleiben, mit der Folge, dass weitere Kosten entstanden wären. **Frau Frauendorf-Gieske** merke an, dass die Räume im 2. Obergeschoss lägen und in der Drucksache ausgeführt würde, dass der Einbau eines Fahrstuhls im nächsten Bauabschnitt vorgesehen sei. Sie wollte wissen, welche Priorität Maßnahmen zur Barrierefreiheit hätten. Die Verwaltung antwortete, dass dies eine große Rolle spiele, der Fahrstuhl aber im ersten Bauabschnitt nicht umsetzbar war.
Herr Kühnbaum-Grashorn wollte wissen, welche Auswirkungen die Sanierungsarbeiten in den Chemieräumen auf die darunter liegenden Physikräume hätten und wie der Brandschutz hergestellt würde. Die Verwaltung erläuterte, dass der Eingriff in den Bestand so gehalten werden solle, dass eine Nutzung der Physikräume während der Arbeiten möglich sei und verwies auf entsprechende Gespräch mit der Schule. Der Brandschutz würde gemäß den gesetzlichen Vorgaben hergestellt.
Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ **Ratsfrau de Buhr** über die Drucksache abstimmen und stellte fest, dass der Ausschuss die Drucksache einstimmig annahm.

TOP 8.
Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas –
Situationsbeschreibung und Handlungskatalog
(Informationsdrucksache Nr. 2607/2013)

Frau Jentsch wollte wissen, welche weiteren Fördermöglichkeiten für betroffene Kinder bestehen würden. Die Verwaltung antwortete, dass es mit der Landesschulbehörde in Kürze Gespräche geben würde, wie hieran weiter gearbeitet werden könne. Viele Schulen hätten ihre Bereitschaft erklärt, Sprachlernklassen einzurichten. Bestehende Sprachlernklassen würden gut angewählt. Bei Zuweisung anderer Wohnheimplätze sollen im Grundschulbereich die Kinder an der Einschulungsschule verbleiben, damit sie weiterhin im vertrauten Kreis die Schule besuchen können. Damit sollen auch die Eltern näher an die Schule gebunden werden und in die Arbeit mit den Schülern einbezogen werden. **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** regte an, die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe zu verstärken.
Frau Frauendorf-Gieske fragte, ob es eine Übersicht der Schulen mit Sprachlernklassen gäbe, worauf **Stadträtin Drevermann** zusagte, die Antwort zu diesem Thema dem Protokoll beizufügen.
Bürgermeisterin Kramarek verwies auf die Arbeit der Familienzentren und wünschte sich, diese in die Elternarbeit einzubeziehen. **Ratsfrau Dr. Matz** bat, die Zusammenarbeit mit dem Jugendgesundheitsdienst der Region weiter zu intensivieren, vor allem im Hinblick auf den Impfstatus der betroffenen Kinder und fragte, ob Übersetzer für den Kontakt mit Eltern und Kindern zur Verfügung stünden. Die Verwaltung sagte zu, diese Anregungen in die Arbeitsgruppe einzubringen. Es gab keine weiteren Wortmeldungen und der Ausschuss nahm die Drucksache zur Kenntnis.

TOP 9.
Fortführung des Übergangsmanagements Schule/ Beruf in Hannover (HÜM)
(Drucks. Nr. 2559/2013)

Ratsfrau de Buhr begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Bender, Herrn Rose und Herrn Schlierf von der Leibniz-Universität Hannover und erteilte Frau Dr Bender das Wort.
In ihrer Präsentation stellt sie die Ergebnisse ihrer begleitenden Arbeit für dieses Projekt vor.
Ratsfrau Dr. Matz bedankte sich für die Ausführungen und wollte wissen, ob die Anzahl der Ausbildungsverträge gestiegen sei. Frau Dr. Bender verneinte dies, da es nicht erhoben worden wäre. Herr Rose ergänzte, dass seines Erachtens die Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge keine Aussagekraft habe, ob dies Konzept erfolgreich sei. Dazu wären die Faktoren zu vielfältig. Auf die Frage von **Ratsfrau Dr. Matz**, woran der Projektfortschritt gemessen würde, antwortete Herr Schlierf, dass zum Beispiel die Schulen, im Gegensatz zu Beginn des Projektes, die Schulbegleiter heute als unterstützenden Faktor wahrnehmen und als Ressource sehen, sich selbst in diesem Projekt weiter zu entwickeln. Auch dass jetzt bei den Gymnasien Potentialanalysen durchgeführt würden, sei als Fortschritt zu werten. **Stadträtin Drevermann** unterstützte diese Aussagen und rief in Erinnerung, wie dieses Projekt entstanden ist.
Beigeordnete Seitz erklärte, dass ihr konkrete Ergebnisse fehlen würden, um über die Fortsetzung des Projektes entscheiden zu können. Nur die Tatsache, dass mehr Schulen teilnehmen würden und mehr Geld ausgegeben wurde, wären ihr nicht genug. Dies seien für sie allenfalls die Voraussetzungen, um zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Die Verwaltung betonte, dass es nunmehr gelungen sei, alle Akteure, die mit der Problematik befasst seien, in Kontakt mit den Schulen in allen Schulformen zu bringen. Damit sei die Berufsorientierung an den Schulen in den Fokus gerückt und es würden bedarfsgerechte Maßnahmen eingeleitet werden können.

Beigeordnete Seitz teilte mit, dass sie die Drucksache in die Fraktion zöge, da weiterer Beratungsbedarf bestünde.
Auf eine Frage von **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** erläuterte die Verwaltung, dass an einer Förderschule auf Grund der besonderen Situation ein Elternfrühstück eingeführt, um Eltern stärker an die Schule zu binden. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der Schule und einem externen Träger konnte erreicht werden, dass sich Eltern wieder an Schule heran trauten und nun in der Schule mitarbeiten. Im zweiten angesprochenen Fall wurden interkulturelle Bildungslotsen eingesetzt.
Bürgermeisterin Kramarek berichtete von ihrem Besuch einer Bildungsmesse in der IGS Badenstedt und zeigte sich erfreut, mit welchem Engagement die Schüler dies dort annahmen.
Frau Clasen erklärte, dass auch im Schulzentrum Badenstedt interkulturelle Bildungslotsinnen mit Erfolg im Einsatz waren und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass deren Einsatz und Anzahl erhöht würden.
Herr Rose beschrieb noch einmal die Probleme der ProjektbegleiterInnen, überhaupt mit den Schulen ins Gespräch zu kommen und unterstrich die jetzt eingetretenen Erfolge. Die künftige Prozessbegleitung obliege den Projektbegleiterinnen. Auf eine Frage von **Beigeordneter Seitz** bestätigte er, dass die Prozessbegleitung durch die Uni im August 2014 ende.

TOP 10.
Namensgebung für die Grundschule Isernhagener Straße
(Drucks. Nr. 2561/2013)

Da keine Wortmeldungen vorlagen bat **Ratsfrau de Buhr** um Abstimmung und stellte fest, dass der Ausschuss die Drucksache einstimmig annahm.

TOP 11.
Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans "Saubere Schulen"
(Drucks. Nr. 2601/2013)

Ratsfrau Dr. Matz zeigte sich erfreut, dass über den Antrag abgestimmt werden würde. Nicht allein die Reinigung wäre das Problem, vielmehr solle auch die Schmutzvermeidung in das Bewusstsein gerückt werden.
Beigeordneter Klie widersprach den Ausführungen, da ihm dieser Aktionsplan nicht weit genug ginge und verwies auf einen Antrag, den seine Fraktion in die Haushaltsplanberatungen einbringen würde. **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** unterstützte diese Aussagen und erinnerte daran, dass bei den Sanitäranlagen bereits seit mehreren Jahren die SchülerInnen mit eingebunden seien. **Ratsfrau Dr. Matz** verwies darauf, dass es bei dem Aktionsplan um Sensibilisierung für dieses Thema ginge, dem man sich nicht verschließen könne und warb dafür, dem Antrag zuzustimmen. **Frau Jentsch** bat um Erklärung des angesprochenen Haushaltsantrages, da sie nicht abschätzen könne, ob dieser weitergehend sei. So hätte sie ein Problem, über den vorliegenden Antrag abzustimmen. **Frau Frauendorf** erinnerte daran, dass die Reinigungszeiten in den vergangenen Jahren immer mehr gekürzt wurden und dass es ein Fehler war, Reinigungsleistungen fremd zu vergeben. Ihres Erachtens sei dies das Hauptproblem.
Ratsfrau Klingenburg-Pülm beschrieb, dass der Haushaltsantrag neben zeitlichen Vorgaben für die Reinigungskräfte auch Aussagen zu den baulichen Standards und zur Reinigungshäufigkeit enthielte.
Nachdem **Beigeordnete Seitz** nochmals klarstellte, dass der Haushaltsantrag konkret die

Reinigung betreffe, der vorliegende Antrag sich aber mit der Prävention, nämlich Schmutzvermeidung, befasse, ließ **Ratsfrau de Buhr** hierüber abstimmen und stellte fest, dass der Ausschuss den Antrag mit 7 Ja- bei 6 Nein-Stimmen annahm.

TOP 12.
Bericht der Dezernentin

Die Verwaltung unterrichtete den Ausschuss darüber, dass die Broschüre zur Berufsfindung an die Schulen verteilt würde.
Außerdem hat der Vorstand des Stadtelternrates mitgeteilt, dass der bisherige 2.Vorsitzende zurück getreten sei.
Der Presse war zu entnehmen, dass das Land Niedersachsen kostenloses Obst an die Schulen verteilen wolle. Mit dieser Verteilung habe die Stadt nichts zu tun, sie werde durch das Land organisiert.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Ratsfrau de Buhr** schloss die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr.

Für die Niederschrift

Drevermann Haarstick

Antwort zu den Fragen von Frau Frauendorf-Gieske

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass seit Längerem die Anzahl der Sprachlernklassen im Stadtgebiet nicht ausreichen. So mussten immer wieder Schülerinnen und Schüler in nicht unerheblicher Anzahl im Regelunterricht beschult werden

Ab dem 1.2.2014 werden 11 Sprachlernklassen im Sekundar I-Bereich der LHH angeboten und 10 Sprachlernklassen in den Berufsbildenden Schulen.
Eine Erweiterung des Angebotes zum Schuljahr 2014/15 ist durch die Landesschulbehörde in Vorbereitung.
Danach wird geplant, 18 Klassen in städtischen Schulen vorzuhalten, davon 12 Klassen im Sekundar I-Bereich und 6 Klassen im Grundschulbereich.

Hinweis: Die Schulverwaltung hat diese Aussagen von der Landesschulbehörde erhalten.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung
Nr. 2603/2013 N1
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt.
Die Neufassung wurde erforderlich aufgrund der Änderungsempfehlungen des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult.

Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule, 2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Toilettensanierung der Wilhelm-Raabe-Schule in Höhe von insgesamt 542.000 € ***unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Zusatzantrag Nr. 15-2656/2013 des Stadtbezirksrats Südstadt-Bult***

   und

2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn

   zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Maßnahme werden Jungen- und Mädchen-WC-Anlagen mit Vorräumen eingebaut. Bisher gibt es keine jungenspezifischen Objekte und nur einen gemeinsamen Vorraum für Jungen und Mädchen, da die Schule früher eine reine Mädchenschule war.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21701 Gymnasien

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	548.500,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-548.500,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-548.500,00**

Sach- u. Dienstleistungen

Einmalig werden 542.000 € benötigt, dazu kommen jährlich die Kosten der bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 542.000 € = 6.500 €/a

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 542.000 € führen einmalig indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 42 S, Produkt 21701. Darüber hinaus werden in diesem Produkt künftig jährlich 6.500 € an Aufwendungen indirekt durch interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte anfallen.

Finanzierung
Die Instandsetzungskosten von 542.000 € sind im Teilergebnishaushalt, TH 19, Produkt 11118 eingestellt, 400.000 € stammen aus der Rückstellung 2013, 142.000 € werden im Jahr 2014 im Teilergebnishaushalt 19 bereitgestellt werden.

Begründung des Antrages
Schulentwicklung
Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 3-zügig definiert. Sie hat im laufenden Schuljahr 2013/14 in den Jahrgängen 5 - 10 insgesamt 19 Klassen mit zurzeit 565 Schülerinnen und Schülern. Hinzu kommt der Bereich der gymnasialen Oberstufe mit zurzeit 233 Schülerinnen und Schülern, so dass insgesamt 798 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen. Die Schule ist seit dem 01.08.2009 offene Ganztagsschule.

Baubeschreibung
Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 1908 nach dem Entwurf des hannoverschen Stadtbaurates Carl Wolff und Stadtbauinspektor Otto Ruprecht als Höhere Töchterschule errichtet worden. Der Bau wurde in der Formensprache des Jugendstils erbaut. Mit ihren 40 Klassenräumen und den weiteren Fach-, Sport- und Verwaltungsräumen zählte die Schule zu den modernsten und größten Schulen des Kaiserreichs. Im 2. Weltkrieg wurden Aula und Turnhalle zerstört und das 3. Obergeschoss des Gebäudes stark beschädigt. Bei dem Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren wurden die zerstörte Aula und die Turnhalle im Stil der 1950er Jahre neu aufgebaut. In den 1960er Jahren fand eine vollständige Sanierung der Schule statt. Sie erhielt dabei innen wie außen die Gestalt, die sie noch heute hat.

Das Gebäude ist dreigeschossig und in zwei rechtwinklig zueinander liegende Trakte gegliedert. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Die Sanierung der WC-Anlagen erfolgt in Bauabschnitten. 2013 wurden die WC-Anlagen im 2. und 3. Obergeschoss des Klassentraktes (DS 0190/2013) saniert. 2014 soll die Maßnahme mit der Sanierung der WC-Anlagen im EG und 1. Obergeschoss weitergeführt werden. ***In der Sitzung des Stadtbezirksrats Südstadt-Bult am 18.12.2013 wurde der Zusatzantrag Nr. 15-2656/2013 einstimmig beschlossen. Dieser sieht vor, bei der Sanierung a) die Belange der Reinigungskräfte zu berücksichtigen und b) die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Toilettenanlagen einzubeziehen.***
Zu a) Bei der Planung sind ohnehin leicht zu reinigende, fugenlose Bodenbeläge, wandhängende Sanitärgegenstände und standardisierte Ausstattungsgegenstände vorgesehen. Details werden im Zuge der weiteren Planung mit der Kommunalen Gebäudereinigung abgestimmt.
Zu b) Mit der Schule wurde bereits vereinbart, dass die Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Toilettenanlagen im Rahmen einer AG

oder eines Kunstprojekts einbezogen werden sollen. Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden von der Schulverwaltung erstattet.

Im Klassentrakt sind dann die WC-Anlagen komplett saniert. Ab 2015 sollen die WC-Anlagen im Haupttrakt saniert werden.

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit
Im EG und im 1. Obergeschoss werden behindertengerechte WC-Anlagen eingebaut. Die Planung wurde mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung
Die Fertigstellung ist bis zum Ende des Jahres 2014 geplant.

19.1
Hannover / 13.01.2014

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 27.11.2013

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule	**Anlage Nr. 1**
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG	
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019	

Maßnahmenbeschreibung

Die Wilhelm-Raabe-Schule ist 1908 nach dem Entwurf des hannoverschen Stadtbaurates Carl Wolff und Stadtbauinspektor Otto Ruprecht errichtet worden. Der Bau wurde in der Formensprache des Jugendstils erbaut. Mit ihren 40 Klassenräumen und den weiteren Fach-, Sport- und Verwaltungsräumen zählte die Schule zu den modernsten und größten Schulen des Kaiserreichs. Im 2. Weltkrieg wurden Aula und Turnhalle zerstört und das 3. Obergeschoss des Gebäudes stark beschädigt. Bei dem Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren wurden die zerstörte Aula und die Turnhalle im Stil der 1950er Jahre neu aufgebaut. In den 1960er Jahren fand eine vollständige Sanierung der Schule statt. Sie erhielt dabei innen wie außen die Gestalt, die sie noch heute hat.

Das Gebäude ist dreigeschossig und in zwei rechtwinklig zueinander liegende Trakte gegliedert. An das Haupttreppenhaus sind im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss gewölbte Säulenhallen angeordnet.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Allgemeines:
Die 1908 errichteten Sanitäranlagen wurden in der ehemaligen Höheren Töchterschule als reine Mädchen-WCs errichtet. Diese befinden sich als große Toilettenanlage im Klassentrakt, sowie als kleine Anlage im Haupttrakt. Durch die 1985 eingeführte Koedukation werden die Toilettenanlagen in Jungen und Mädchen WCs unterteilt, nutzen jedoch einen gemeinsamen Vorraum.

Im 2. Bauabschnitt werden die Toiletten im EG und 1. Obergeschoß des Klassentraktes saniert. Pro Etage werden Jungen- und Mädchen-WCs sowie ein Behinderten-WC eingebaut. Die Arbeiten beginnen in den Sommerferien 2014.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der zuvor erstellten Zielplanung für die Gesamtsanierung des Schulgebäudes der Wilhelm-Raabe-Schule. Die Wiederherstellung der charakteristischen Gestaltung der Entstehungszeit soll bei einem schonenden Umgang mit der Substanz unter denkmalpflegerischen Aspekten erfolgen.

Maßnahmen Hochbau:
Gegenstand der Planung ist die Sanierung und Umbau der vorhandenen Sanitärräume im EG und 1. OG baugleich zum 1. BA. Die Sanierung erfolgt während des laufenden Schulbetriebes.

Die Sanierung umfasst:
- Abbruch von Trennwänden
- Rückbau aller Wand-, Bodenbeläge und Einbauten
- Raumunterteilung durch neue Trennwände
- Schließen von Türöffnungen bzw. Herstellen von Türöffnungen
- neue Bodenbeläge, -beschichtungen
- neue Wandbeläge
- neue Akustikdecken
- neue Wand- und Deckenanstriche
- Anpassung der Technik inkl. Beleuchtung

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Elektroanlagen

Die vorhandene Hauptverteilung wurde im 1. BA bereits erweitert. Mittels Steigeleitern wurden neue Steigepunkte vom Kellergeschoss bis ins 3. Obergeschoss erstellt. Steckdosen, Schalter und Einbaugeräte werden entsprechend der Raumgröße und deren Nutzung in bruchfester und halogenfreier Ausführung eingebaut.

Heizung, Lüftung

Für das Gewerk Heizung sind die Demontage und Montage einzelner Rohrleitungen vorgesehen sowie die Demontage und Montage von Heizkörpern. Im 2. BA ist die Installation einer Lüftungsanlage, mit Lüftungsgerät auf dem Dachgeschoß, vorgesehen.

Sanitär

- Erneuerung der Abwasserstränge vom Keller- bis zum 3. Obergeschoß ist im 1. BA erfolgt
- Erneuerung der Trinkwasserleitung im Sanierungsbereich
- neue Waschraum- und Toilettenausstattung

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 12

Hannover, den 27. November 2013

OBJEKT	GY Wilhlem-Raabe-Schule			**Anlage Nr.** **2**
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG			
PROJEKTNR.:	K.1912.03004	LAGERBUCHNR.:	015/0019-003	

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	**Grundstück**		
200	**Herrichten und Erschließen**		
		0	
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**249.000**	
	Rohbauarbeiten	84.000	Abbruch-, Stahlbeton-, Putzarbeiten, BE
	Tischlerarbeiten	105.000	Wandverkleidung, Türen
	Baureinigungsarbeiten	2.000	
	Maler- und Lackierarbeiten	5.500	
	Bodenbelagsarbeiten	29.000	
	Trockenbauarbeiten	23.500	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**145.000**	
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	62.000	
	Wärmeversorgungsanlagen	15.000	
	Lufttechnische Anlagen	37.000	
	Starkstromanlagen	29.000	
	Fernmelde u. Informationstech. Anl.	2.000	
500	**Außenanlagen**		
		0	
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		
		0	
700	**Baunebenkosten**	**77.000**	
	Architekten u. Ingenieurleistungen	77.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		471.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von	471.000 = 70.650	71.000	
Gesamtsumme		**542.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 27.11.2013

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule	**Anlage Nr. 3.1**
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG	
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019	

Lageplan

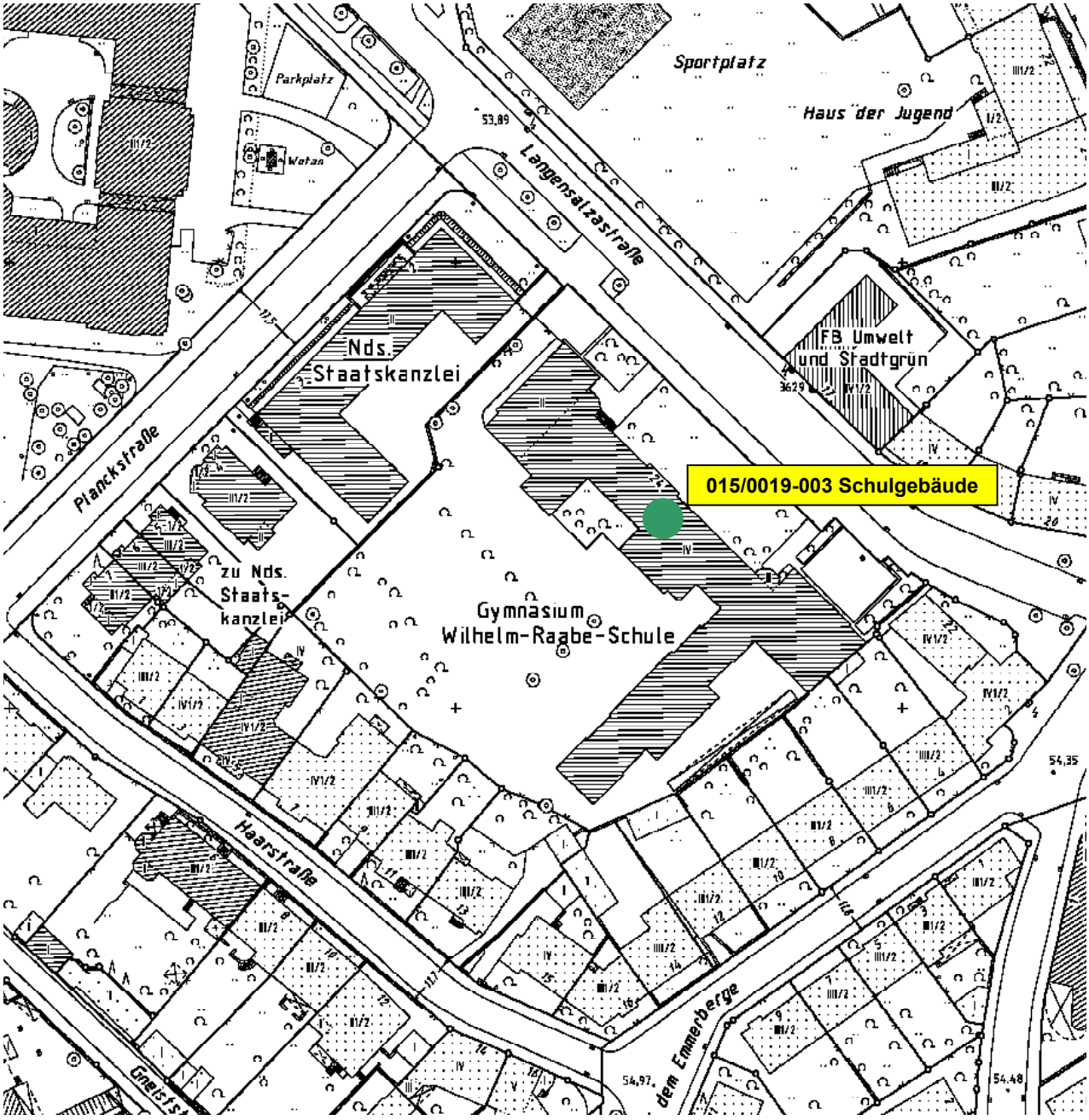

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 27.11.2013

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule	**Anlage Nr. 3.2**
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG	
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019	

Übersicht Erdgeschoss

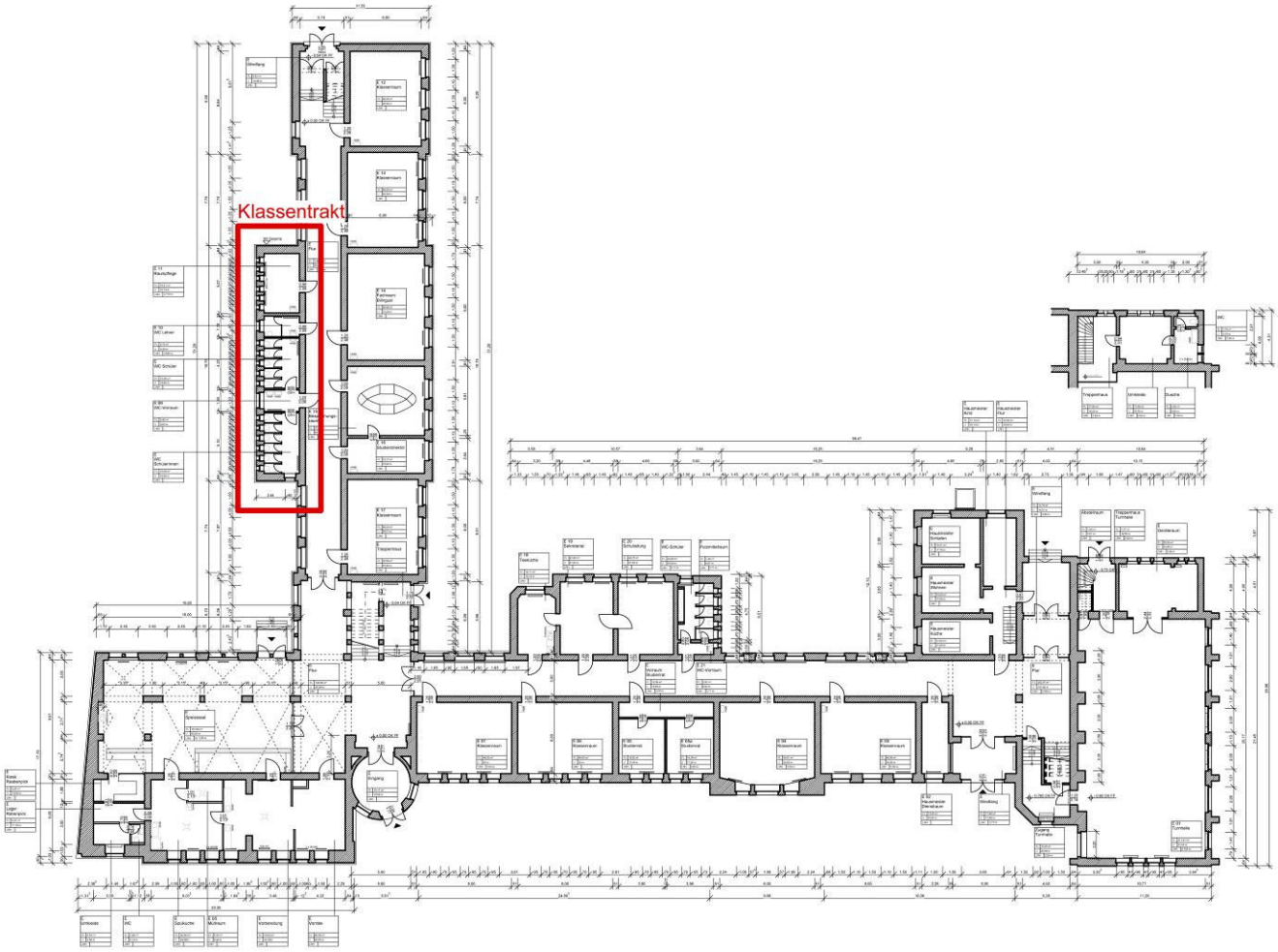

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 27.11.2013

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule	**Anlage Nr. 3.3**
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG	
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019	

Grundriss Erdgeschoss

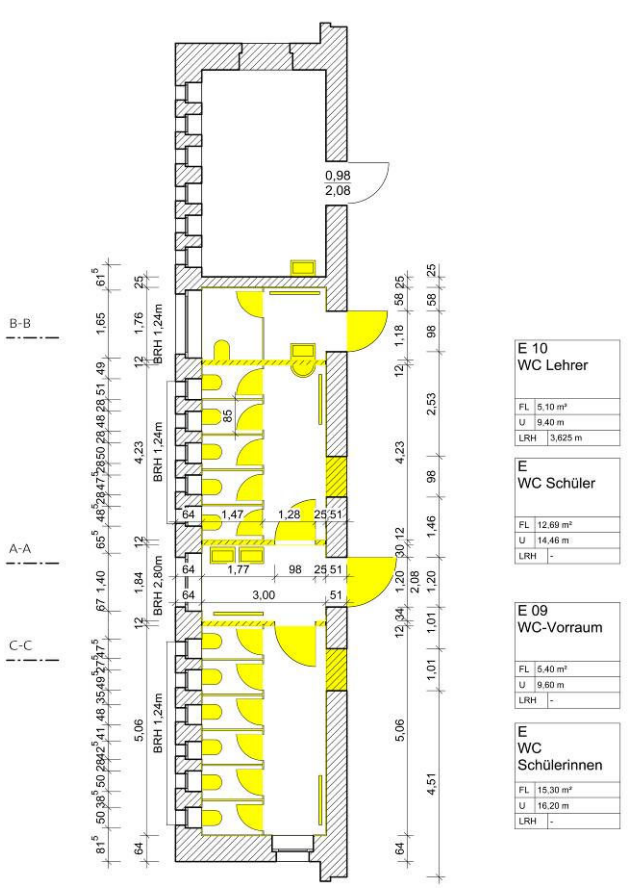

Bestand, Abbruch

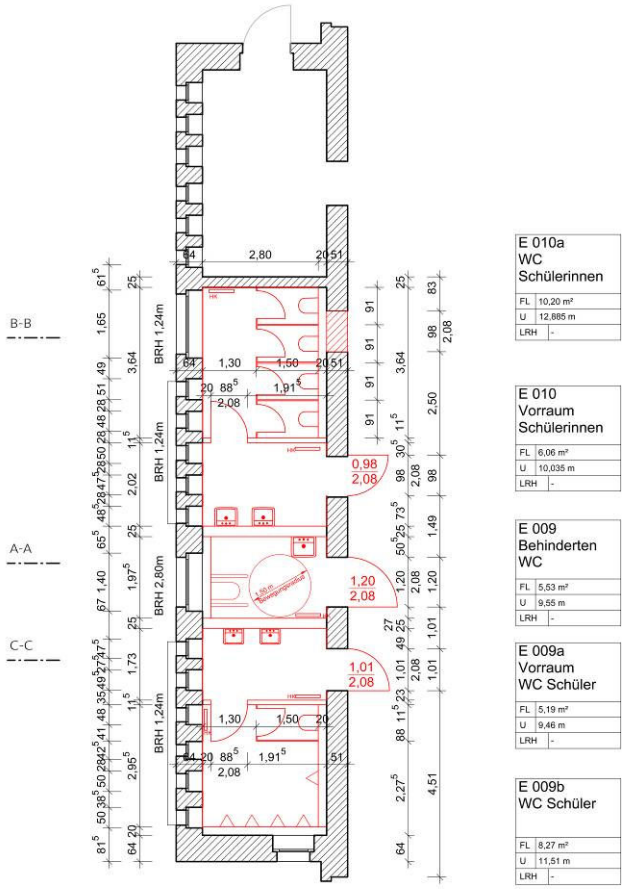

Neuplanung

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 27.11.2013

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule	**Anlage Nr. 3.4**
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG	
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019	

Übersicht 1. Obergeschoss

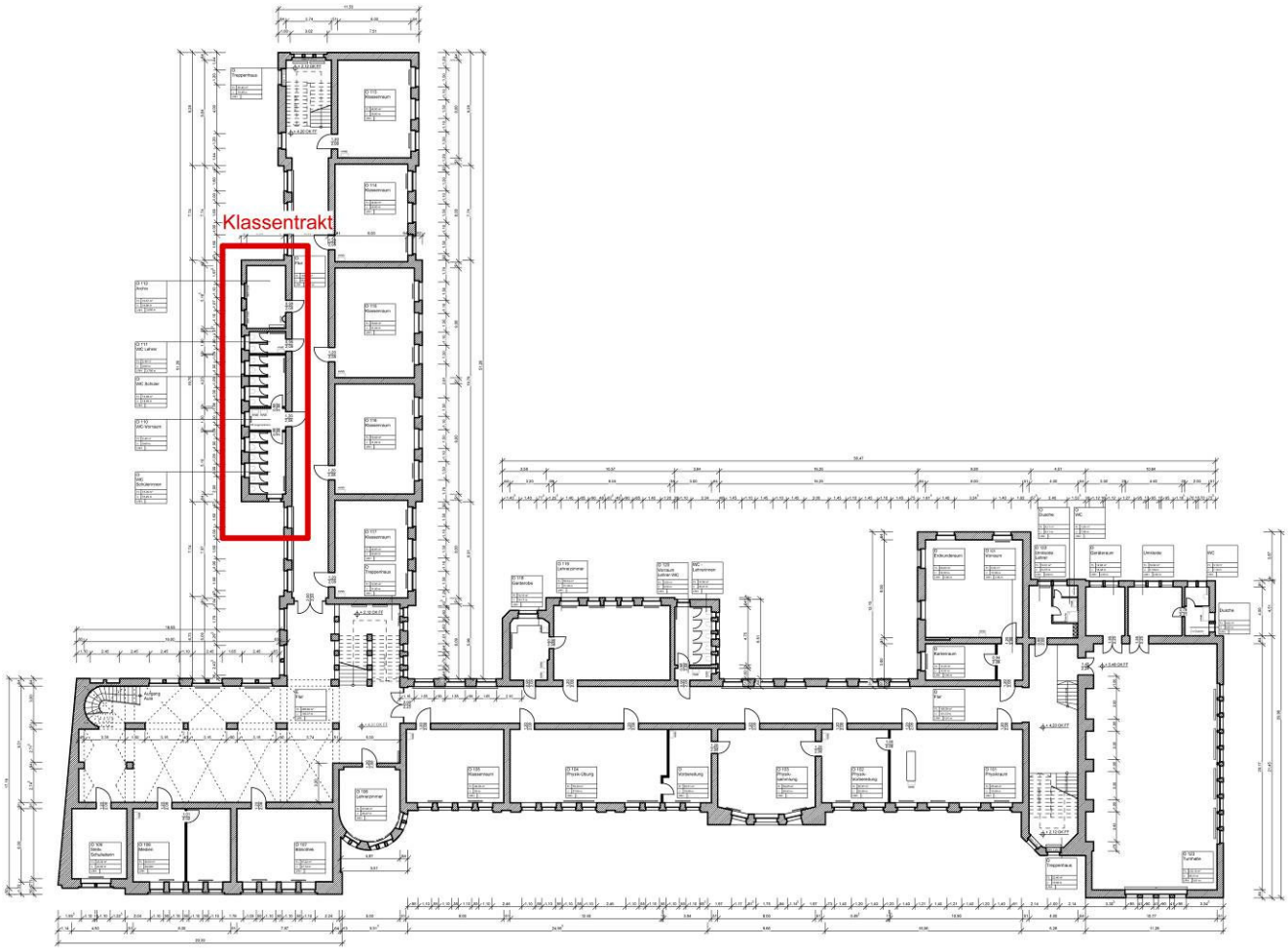

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 27.11.2013

OBJEKT	GY Wilhelm-Raabe-Schule	**Anlage Nr. 3.5**
PROJEKT	2. BA Toilettensanierung, Klassentrakt EG und 1. OG	
PROJEKTNR.:	K.1912.03004, LAGERBUCHNR.: 015/0019	

Grundriss 1. Obergeschoss

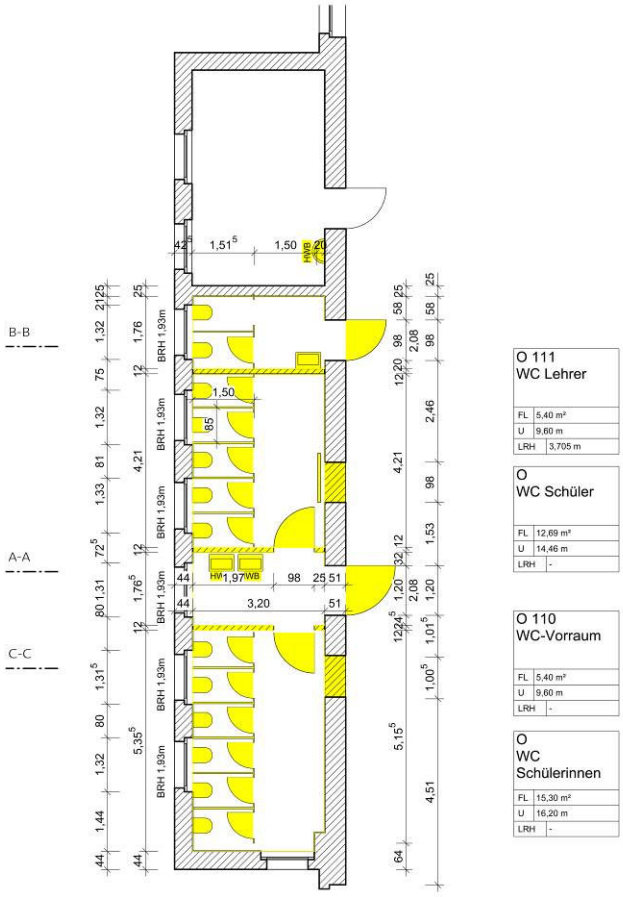

Bestand, Abbruch

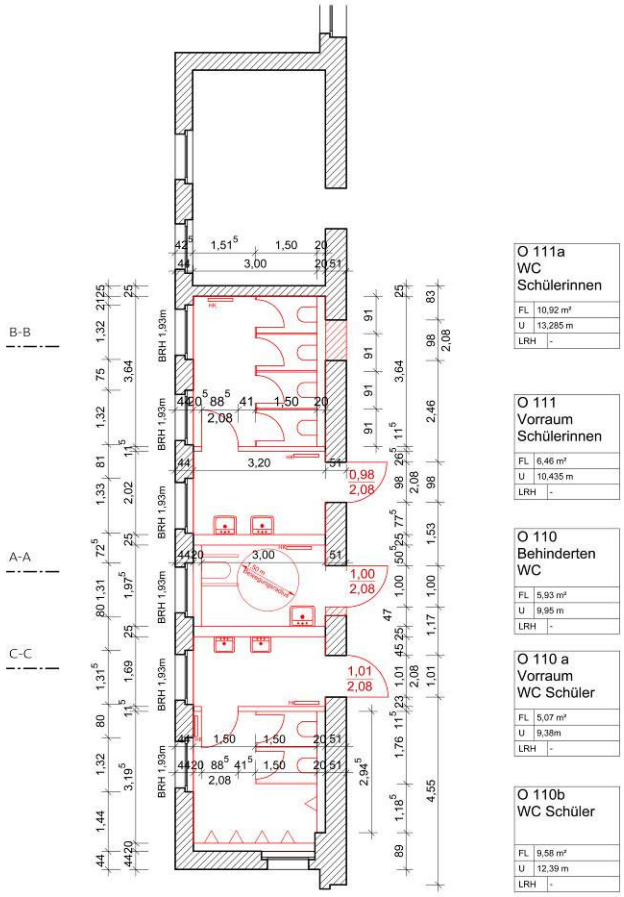

Neuplanung

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2605/2013
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gymnasium Tellkampfschule
Sanierung und Umbau der Chemieunterrichtsräume

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zum Umbau und zur Sanierung der Chemieräume samt flankierender Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.547.000 €

   sowie

2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

   zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen aus.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 S - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 21701.901 Gymnasien, Sonstige Maßn.

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	50.800,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-50.800,00**

Teilergebnishaushalt 19, 42 S

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21701 Gymnasien

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	1.547.000,00
	Abschreibungen	5.080,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	1.270,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-1.553.350,00**

Anmerkung:
Es entstehen Einrichtungskosten in Höhe von 50.800 € im Teilfinanzhaushalt 42 S. Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Sach- u. Dienstleistungen
Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 1.547.000 € führen einmalig indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 42 S, Produkt 21701 Gymnasien.

Abschreibungen
10 % von 50.800 €.

Zinsen
Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme von 50.800 €.

Finanzierung
Die Instandsetzungskosten von 1.547.000 € sind im Teilergebnishaushalt TH 19, Produkt 11118 eingestellt; 300.000 € stammen aus der Rückstellung 2011, 1.059.000 € aus der Rückstellung 2013 und 188.000 € aus Brandschutzmitteln.

Begründung des Antrages
Schulentwicklung
Das Gymnasium Tellkampfschule ist gemäß Schulstrukturreform Phase II (DS 2138/2007) als dreizügige Schule festgelegt worden. Im laufenden Schuljahr 2013/2014 besuchen insgesamt 848 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium am Altenbekener Damm.
Aufgrund der konstant hohen Schülerzahlen in den kommenden Jahren wird der Standort dauerhaft zur Bedarfsdeckung benötigt.

Allgemeines
Die Chemie-Fachräume im 2. Obergeschoss entsprechen funktional nicht mehr den aktuellen Anforderungen; die Räume sind für Klassen mit bis zu 30 Schülern zu klein, Einrichtung und Ausstattung sind über 40 Jahre alt und abgängig, die Technik ist nicht mehr reparaturfähig. Notwendige Rettungswegbreiten in den Unterrichtsräumen können infolge der räumlichen Enge nicht eingehalten werden, zeitgemäße Versuchsaufbauten sind kaum noch möglich.

Die Errichtung des Gebäudes erfolgte gemäß dem in den 1950er Jahren üblichen Standard. Da die notwendigen baulichen Veränderungen jedoch den heute gültigen Anforderungen an Tragwerksplanung und Brandschutz genügen müssen, sind in den davon betroffenen Bereichen z. T. erhebliche Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich, so z. B. bei der Deckenkonstruktion.

Da das Gebäude mittlerweile unter Denkmalschutz steht, bestehen bei allen Eingriffen und Veränderungen besondere Anforderungen an den Umgang mit vorhandener Gebäudesubstanz.

Baubeschreibung
Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.
Die Maßnahme soll in 2 zeitlich direkt aufeinander folgenden Bauabschnitten umgesetzt werden.
Weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind in den Folgejahren erforderlich.

Barrierefreiheit
Keine Veränderung des Status Quo. Der Anbau eines Aufzugs ist in einem späteren Bauabschnitt vorgesehen.

Terminplanung
Der Beginn der Baumaßnahmen ist im Sommer 2014 geplant.
Da die Maßnahmen im laufenden Betrieb erfolgen müssen, ist mit einer Fertigstellung nicht vor Frühjahr/Sommer 2015 zu rechnen.

19.1
Hannover / 09.12.2013

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 21.11.2013

OBJEKT	Gymnasium Tellkampfschule	**Anlage Nr. 1**
PROJEKT	Umbau NTW-Räume – 2. Obergeschoss, FB Chemie	
PROJEKTNR.:	K.1911.02104 LAGERBUCHNR.: 15-0082	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Das Gymnasium Tellkampfschule befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Maschsee auf dem Eckgrundstück von Rudolf-von-Bennigsen-Ufer und Altenbekener Damm.
Erbaut wurde die Schule in den 50er Jahren als vorwiegend ein- und zweigeschossiges Gebäude mit flach geneigten Dächern.
Der Gebäudeteil, in dem die Chemie-Fachräume untergebracht sind, ist viergeschossig.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Baukonstruktion:

Das Tragwerk besteht aus einem Stahlbetonskelett mit aussteifenden Scheiben aus Stahlbeton und/oder Ziegelmauerwerk sowie Stahlbetonkassettendecken mit Abhangdecken.
Das Außenmauerwerk besteht aus einem ockerfarbenen „Oldenburger Verblender“.

Anlass der Sanierung:

Die Chemie-Fachräume im 2. Obergeschoss entsprechen baulich und funktional nicht mehr den aktuellen Anforderungen.
Die Räume sind für Klassen mit bis zu 30 Schülern zu klein, Einrichtung und Ausstattung sind über 40 Jahre alt und abgängig, die Technik ist nicht mehr reparaturfähig.
Notwendige Rettungswegbreiten können nicht eingehalten werden.

Maßnahmen Hochbau:

Zur Erzielung dem Bedarf und dem aktuellen Standardraumprogramm für naturwissenschaftliche Unterrichtsräume entsprechender Raumgrößen müssen Wände abgebrochen und Decken abgefangen werden. Neue Wände für Räume zur Lagerung von Chemikalien müssen in feuerbeständiger Bauweise errichtet werden.
Da mit den Eingriffen infolge der Abbruch- und Installationsarbeiten der Bestandsschutz der vorhandenen Deckenkonstruktion erlischt und die Stahlbetonkassettendecken über dem 1. und dem 2. Obergeschoss den heutigen brandschutztechnischen Anforderungen nicht mehr entsprechen, müssen in beiden Geschossen die abgehängten Decken in den betroffenen Bereichen komplett demontiert und in feuerbeständiger Bauweise neu hergestellt werden.
In diesem Zug sollen auch die z. T. schadhaften Rohdecken ertüchtigt und im erforderlichen Umfang saniert werden.
Ergänzend hierzu müssen die Treppenhäuser im Norden und Süden des Gebäudeteils mit Rauchschutz-Türelementen abgetrennt werden, um die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen.
Zusätzlich sind Bypässe für den notwendigen 2. Rettungsweg zu schaffen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Die gesamte elektrische wie auch technische Ausstattung der Chemie-Fachräume mit Ver- und Entsorgung, Lüftung, Laborausstattung und Einrichtung der Schülerexperimentierplätze ist abgängig und muss in beiden Fachräumen, sowie in der Unterrichtsvorbereitung erneuert werden.

2 neue Digestorien einschließlich zugehöriger Zu- und Abluftführung sollen eingebaut werden.
In den Chemikalienlagerräumen werden neue, mechanisch über Dach entlüftete Sicherheitsschränke installiert.

Die neuen technischen Installationen in den Chemieräumen sollen im Bereich der Längswände angeordnet werden, so dass eine variable Bestuhlung für unterschiedliche Nutzungsszenarien und Versuchsanordnungen durch bis zu 30 Schüler möglich ist.
Unterhalb der fensterseitigen Brüstungskanäle für die Elektroversorgung werden neue Heizkörper installiert.

Die Ver- und Entsorgung für Wasser und Medien erfolgt über Stichleitungen an den Wänden durch die Decken im 1. Obergeschoss jeweils zu den Stationen der Schüler-Experimentierplätze.

Die Zu- und Abluft wird komplett erneuert, dabei werden vorhandene Kanäle – soweit möglich – genutzt und teilweise durch neue ergänzt. Die Leitungsführung erfolgt durch das 3. Obergeschoss und den Dachraum bis über Dach.

Zusammen mit der Brandschutzsanierung wird die Beleuchtung im 2. Obergeschoss erneuert und die Fluchtwege mit Sicherheitsbeleuchtung und Rettungswegzeichen ausgestattet.

Maßnahmen Außenanlagen:

Außenanlagen werden von dieser Maßnahme nicht berührt.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 12

Hannover, den 21. November 2013

OBJEKT	Gymnasium Tellkampfschule		**Anlage Nr.**	**2**
PROJEKT	Umbau NTW-Räume – 2. Obergeschoss, FB Chemie			
PROJEKTNR.:	K.1911.02104	LAGERBUCHNR.: 15-0082		

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	**Grundstück**		
200	**Herrichten und Erschließen**		
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**621.000**	
	Maurerarbeiten	201.000	
	Dachabdichtungsarbeiten	14.000	
	Tischlerarbeiten	51.000	
	Metallbauarbeiten	29.000	
	Maler- und Lackierarbeiten	60.000	
	Bodenbelagarbeiten	28.000	
	Trockenbauarbeiten	178.000	
	Baustelleneinrichtung	34.000	
	Sonstige Maßnahmen für Baukonstr/sonstiges	26.000	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**352.000**	
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	60.000	
	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	36.000	
	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	47.000	
	Stromanlagen, sonstiges	57.000	
	Fernmelde- und Informatischtechnische Anl.	7.000	
	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	107.000	
	Gebäudeautomation, sonstiges	38.000	
500	**Außenanlagen**		
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		
700	**Baunebenkosten**	**372.000**	
	Architekten- und Ingenieurleistungen	342.000	
	Allgemeine Baunebenkosten	30.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		1.345.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von	1.345.000 = 201.750	202.000	
Gesamtsumme		**1.547.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 21.11.2013

OBJEKT	Gymnasium Tellkampfschule	**Anlage Nr. 3.1**
PROJEKT	Umbau NTW-Räume – 2. Obergeschoss, FB Chemie	
PROJEKTNR.:	K.1911.02104 LAGERBUCHNR.: 15-0082	

Lageplan

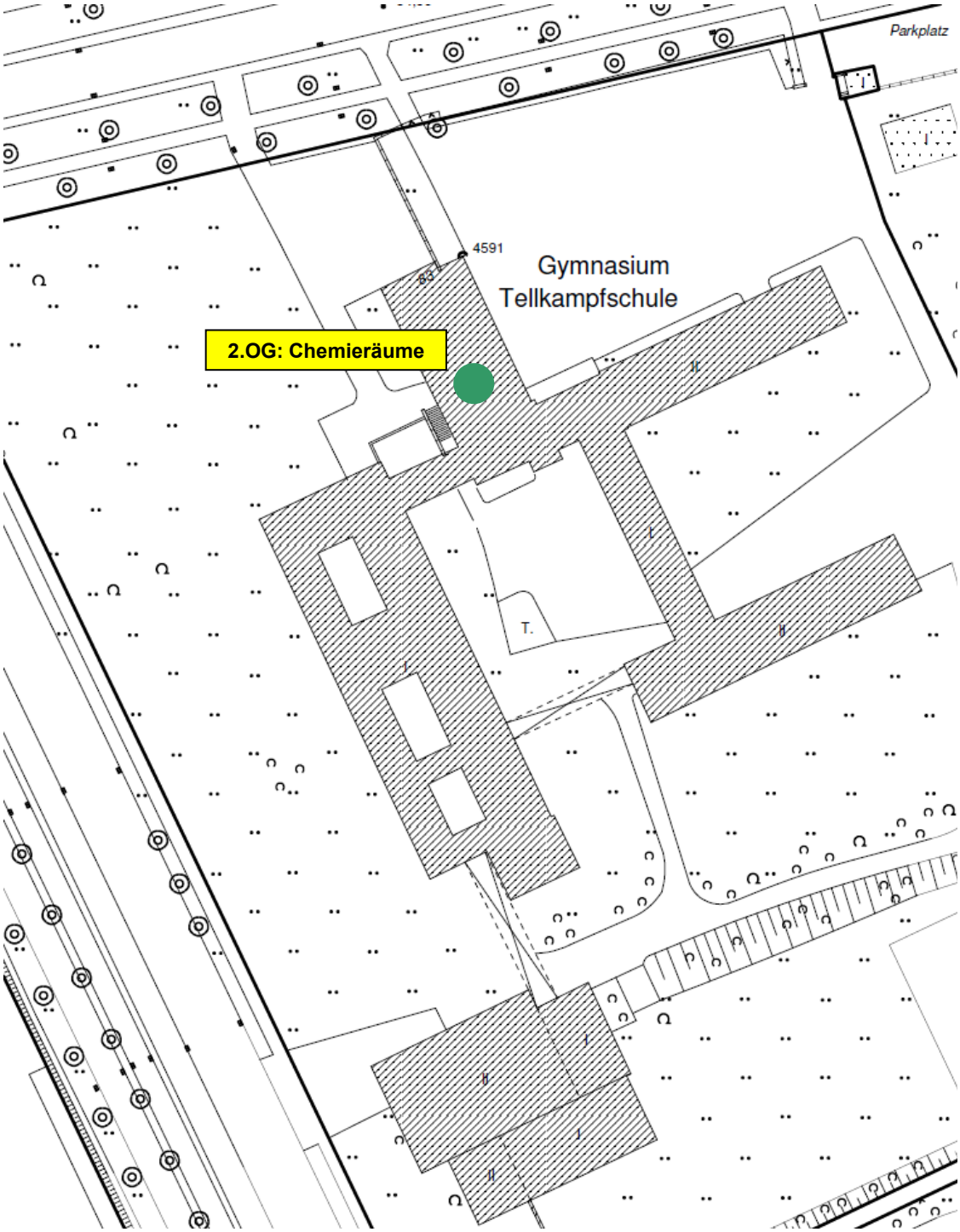

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.12

Hannover, den 21.11.2013

OBJEKT	Gymnasium Tellkampfschule	**Anlage Nr. 3.2**
PROJEKT	Umbau NTW-Räume – 2. Obergeschoss, FB Chemie	
PROJEKTNR.:	K.1911.02104 LAGERBUCHNR.: 15-0082	

Grundriss 2. OG

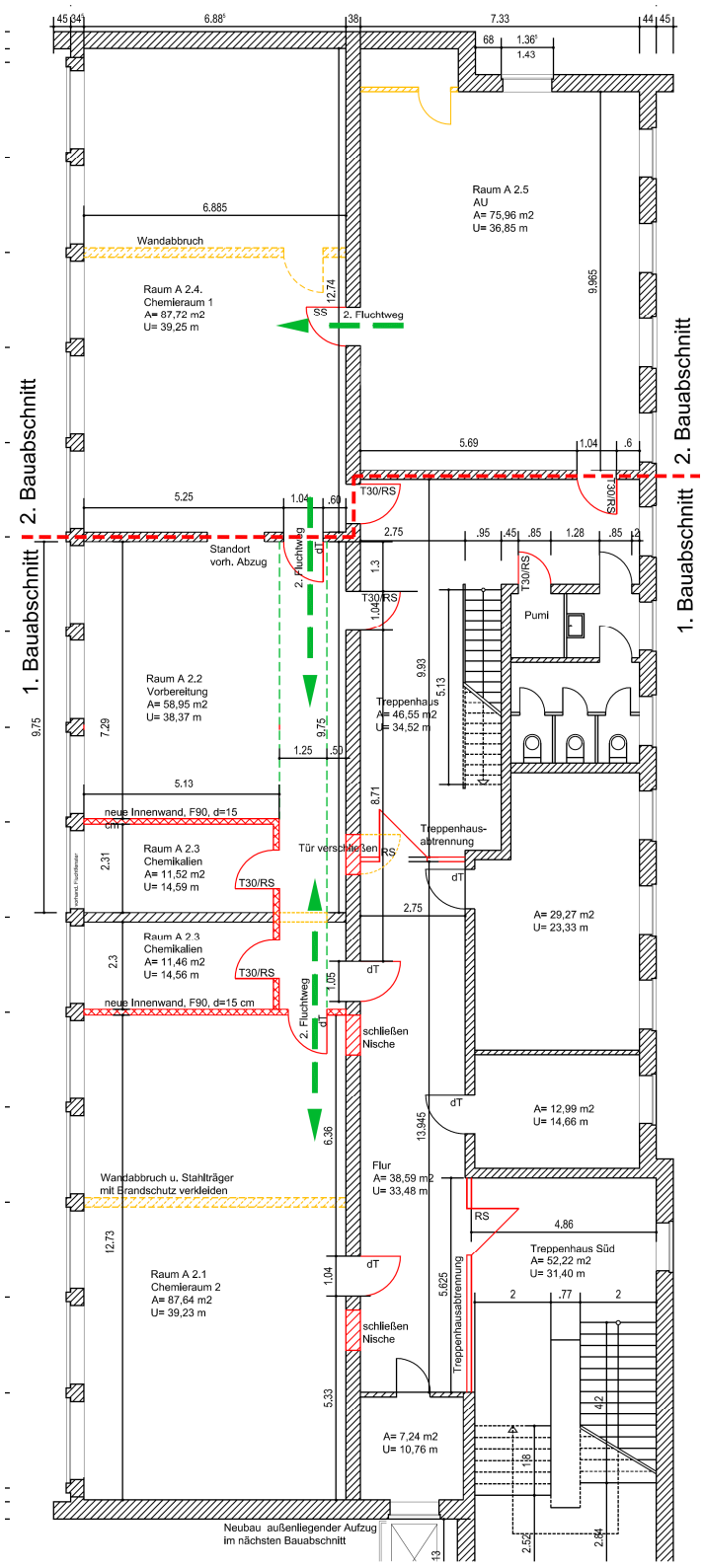

2-260 d

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2607/2013
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas –
Situationsbeschreibung und Handlungskatalog**

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Drucksache vorzulegen, die Herausforderungen sowie Handlungs- und Regelungsbedarfe durch den verstärkten Zuzug aus Osteuropa beschreibt. Dabei sollte u.a. auch auf Regelungsbedarfe der übergeordneten Politik auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene eingegangen werden.

Vorbemerkung:

Das Thema der verstärkten Zuwanderung aus Staaten Südosteuropas und die damit verbundenen Problemlagen – auch und gerade auf kommunaler Ebene – war in den letzten Monaten Gegenstand zahlreicher Gespräche und Veröffentlichungen auf unterschiedlichen Ebenen.
Insbesondere haben hierzu der Deutsche Städtetag, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und eine von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) eingesetzte Kommission, letztere als „Bund- Länder- Arbeitsgemeinschaft“ und unter kommunaler Beteiligung, wichtige Problemaufrisse vorgelegt sowie Lösungsbeiträge für Einzelfragen erarbeitet. Auch die Bundesregierung hat, z.B. in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, wiederholt zu diesem Komplex Stellung genommen.
Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover hat sich an diesen Prozessen beteiligt und in die Gremien und Entschließungen ihre jeweiligen Kenntnisse und Vorschläge eingebracht. Aus den so erarbeiteten Papieren wird deshalb im Folgenden, z.T. in komprimierter Form, teilweise wiedergegeben und generell Bezug genommen.

1. **Südosteuropäische EU-Erweiterung**
1.1 EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens
1.2 Verstärkte Wanderungsbewegungen
1.3 Differenzierte Struktur der Zuwanderung

2. **Aufenthaltsrechtliche Situation/EU-Freizügigkeit**
2.1 Grundsätzliche Freizügigkeit für EU-Bürger
2.2 Einschränkungen der Freizügigkeit

3. **Soziale Absicherung**
3.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II
3.2 Sozialhilfe/SGB XII
3.3 Gewerbeanmeldung/Scheinselbständigkeit
3.4 Gesundheitliche Versorgung
3.5 Unterbringung/Zugang zu Wohnraum
3.6 Kindergeld
3.7 Kinder- und Jugendhilfe
3.8 Integrationskurse

4. **Situation in Hannover**
4.1 Ordnungs- und Gewerberecht
4.2 Soziale Sicherung
4.3 Gesundheitliche Versorgung
4.4 Wohnsituation
4.5 Schulsituation
4.6 Kinder- und Jugendhilfe
4.7 Prostitution

5. **Lösungsvorschläge**
5.1 Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene
5.1.1 Leistungsrecht
5.1.2 Kindergeld
5.1.3 Integrationskurse
5.1.4 Arbeitsmarkt
5.1.5 Gesundheitssituation

5.2 Lösungsvorschläge auf europäischer Ebene
5.2.1 Nutzung europäischer Mittel
5.2.2 Maßnahmen in den Herkunftsländern

6: Handlungskatalog der Stadtverwaltung

Zuwanderung aus Südosteuropa

Insbesondere einige bundesdeutsche Großstädte (genannt werden vordringlich: Duisburg, Dortmund, Berlin (Neukölln), Mannheim u.a.) verzeichnen seit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien in die EU eine verstärkte Zuwanderung aus diesen Ländern. Die Wanderungsprozesse sind intensiv und beinhalten sehr differenzierte Beweggründe und Aufenthaltszeiten. Ein Teil dieser Zugewanderten kann qualifizierte und nachgefragte Berufsbilder nachweisen. Diejenigen, die über einen nur geringen Bildungsstand verfügen, haben jedoch nachhaltige Probleme, Arbeit zu finden; sie haben somit keine solide Grundlage für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland. In Niedersachsen ist in besonderem Umfang die Landeshauptstadt Hannover betroffen.

1. Südosteuropäische EU-Erweiterung

1.1. EU Beitritt Bulgariens und Rumäniens

Mit dem Beitritt Bulgariens (7,3 Mio. Einwohner) und Rumäniens (21 Mio. Einwohner) im Januar 2007 wurde die fünfte Erweiterung der Europäischen Union abgeschlossen. Gefördert wurde dieser Prozess durch den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa. Der größere Binnenmarkt und die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten haben nach Ansicht der EU-Kommission den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäer gesteigert.
Neben ökonomischen Aspekten wirkt sich die europäische Integration zunehmend auch auf die soziale Ebene der Gesellschaften der Mitgliedsstaaten aus. Wachsendes Wohlstandsgefälle und stark differenzierte Teilhabechancen erhöhen Wanderungsdruck und - bewegungen. Mit Bezug auf Rumänien und Bulgarien hat die Europäische Kommission hierauf bereits in der Vorbereitungsphase des Beitritts beider Staaten 1997 hingewiesen und festgestellt, dass die soziale Lage insgesamt in beiden Staaten problematisch ist.
Auch in den Bereichen Bildung und Arbeit, Gesundheit und Wohnen, Menschenrechte und Minderheitenschutz wurden beträchtliche Defizite gesehen. Davon sei vor allem die Minderheit der Roma betroffen. In ihren das gesamte Beitrittsverfahren begleitenden, regelmäßigen Berichten räumt die Kommission erhebliche Umsetzungsdefizite beim Prozess der Angleichung ein. Sämtliche Erkenntnisse im Rahmen der EU-Beitritte Bulgariens und Rumäniens bestätigen, dass sich die 1997 festgestellten defizitären Bedingungen in den Herkunftsländern bis heute nicht oder nur bedingt positiv entwickelt haben.
Vierzehn Jahre später fasste im Jahr 2011 auch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittsstaaten“ (BT Drucksache 17/7131) zusammen, dass insbesondere die Lebensbedingungen der Roma in vielen Mitgliedstaaten trotz erzielter Fortschritte von offensichtlichen Benachteiligungen geprägt sind. Am deutlichsten treten danach in den wirtschaftlich schwächeren EU-Mitgliedstaaten Mängel im Rahmen der sozialen und wirtschaftlichen Integration auf, konkret in den Bereichen Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen. Programme, dies zu ändern – wie der bulgarische „National Action Plan Roma Inklusion Decade 2005-2015“ oder die „Strategie zur Integration rumänischer Bürger, die der Roma-Minderheit angehören“ – seien nach Ansicht der Bundesregierung entwickelt, nicht aber konsequent umgesetzt worden.
Diese Personen leben vielfach unter schlechtesten sozioökonomischen Bedingungen, in – für gesamteuropäische Verhältnisse – erschütternder Armut, Diskriminierung und ohne gesellschaftliche Teilhabechancen (siehe auch: http://www.stolipinovo.wordpress.com).

1.2. Verstärkte Wanderungsbewegungen

Folge dieser nicht gelösten Probleme sind mit EU-Beitritt ermöglichte Wanderungsbewegungen. Die Bürger/-innen aus Bulgarien und Rumänien nutzen die nunmehr erworbene bestehende Freizügigkeit, um ihre Herkunftsländer zu verlassen und in andere EU-Staaten einzureisen. Die von der EU beabsichtigte Freiheit des Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Arbeitsmarktteilnehmern/-innen wird durch Wanderung der Armutsbevölkerung ergänzt.

Hiervon ist auch Deutschland z.T. als Ziel, z.T. aber auch als Durchwanderungsland betroffen.

Vollständig verlässliche Zahlen hierzu liegen nicht vor, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Personen auch ordnungsbehördlich gemeldet sind. Außerdem ist davon auszugehen, dass Saisonarbeiter und Durchwanderer nur kurzfristig nach Deutschland kommen.
Regelmäßig ist zudem von einem erheblichen Fortzug (Abwanderung) dieses Personenkreises auszugehen; die Nettozuwanderung betrug zuletzt (Stat. Bundesamt) etwa 75.000 Personen (2012) aus beiden Ländern gegenüber noch etwa 32.000 im Jahre 2007.

Nach den Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes haben sich die reinen Zuzüge aus Rumänien und Bulgarien wie folgt entwickelt:

2008	Bulgarien: 23.600	Rumänien: 47.000
2009	Bulgarien: 29.200	Rumänien: 57.300
2010	Bulgarien: 39.000	Rumänien: 75.000
2011	Bulgarien: 52.000	Rumänien: 98.000
2012	Bulgarien: 59.000	Rumänien: 119.000

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass die Zahl der rumänischen und bulgarischen Staatsbürger/-innen, die sich in Deutschland aufhalten, rd. 213.000 (2012) beträgt, davon rd. 20.000 in Niedersachsen.

1.3. Differenzierte Struktur der Zuwanderung

Diese Zahlen geben allerdings keine realistische Spiegelung der mit der Zuwanderung verbundenen Problemlagen wieder:
Zum einen gehören zu den Zuwanderern vielfach auch Menschen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der komplexen Arbeitswelt Deutschlands gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und aufgrund des demografischen Wandels als Arbeitskräfte nachgefragt werden. Hier tauchen eher Fragen der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte aus den Herkunftsländern infolge des europäischen Einkommensgefälles auf.

In einer erheblichen Zahl kommen aber auch Menschen nach Deutschland, die weder eine Berufsausbildung noch eine Schule besucht oder abgeschlossen haben und die aufgrund dieses niedrigen Bildungsniveaus auch langfristig eine besonders schlechte oder gar keine Perspektive haben, in Deutschland nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hinzu kommt, dass dieser Personenkreis sehr häufig über keine angemessene soziale Absicherung in Deutschland verfügt (s.u.).
Insbesondere aber ist darauf aufmerksam zu machen, dass sich diese neue Form der Zuwanderung keinesfalls gleichmäßig verteilt:
Es sind in erster Linie die großen Städte, die vom Zuzug dieses Personenkreises betroffen sind. Vor allem in Städten, in denen Zuwanderer Möglichkeiten haben, in leer stehende Immobilien zu ziehen und Einkommen durch niedrig bewertete Tätigkeiten zu erzielen, gibt es in einigen Quartieren sichtbare Problemkonstellationen, die als solche auch in den

Nachbarschaften wahrgenommen werden und zur Verunsicherung der dort wohnenden Bevölkerung sowie Konflikten führen können. Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt haben demgegenüber deutliche Probleme, entsprechende Unterbringungskapazitäten für die Zuwanderer zu finden.

Die Zuwanderer – insbesondere aus der Zugehörigkeit zur ethnischen Gruppe Roma – siedeln sich zudem bevorzugt in größeren Familien– oder auch Nachbarschaftsverbänden an, die bereits durch eine enge Verbundenheit in den Herkunftsländern gekennzeichnet sind. Diese wird nach Möglichkeit auch nach der Zuwanderung beibehalten, so dass sich eindeutige Konzentrationen in bestimmten Städten – und hier wieder in ausgewählten Quartieren – ergeben. Beispielhaft wird etwa die Gesamtzahl aller gemeldeten Bulgaren und Rumänen in Berlin mit 27.000, in Dortmund mit 3.500, in Duisburg mit 2.200, in Hamburg mit 13.800 oder in München mit 23.300 Personen beziffert. In Hannover beträgt die Gesamtzahl dieser Personen (ordnungsbehördlich gemeldete Staatsangehörige) bisher rund 3.500 Personen.

2. Aufenthaltsrechtliche Situation / EU-Freizügigkeit

2.1. Grundsätzliche Freizügigkeit für EU-Bürger

Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien genießen als Unionsbürger/-innen in Deutschland grundsätzlich das allgemeine Recht auf Freizügigkeit nach Maßgabe des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (§ 2 Abs.1 FreizügG/EU). Sie dürfen visumfrei einreisen und sich als Tourist/-innen bis zu drei Monate im Bundesgebiet aufhalten. Der Gesetzgeber unterstellt dabei, dass ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz vorhanden sind. Eine Überprüfung dieser Voraussetzungen ist nicht vorgesehen. Ausreichend für den Aufenthalt ist der Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

Ein Aufenthaltsrecht von mehr als drei Monaten besteht für rumänische und bulgarische Staatsangehörige dann, wenn sie:

- Arbeitnehmer/-innen, arbeitssuchend (bis zu 6 Monaten) oder Auszubildende sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 FreizügG/EU) oder
- eine selbständige Erwerbstätigkeit (§ 2 Abs. 2 Nr.2 FreizügG/EU) ausüben oder
- als nicht Erwerbstätige über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen (§ 4 S. 1 FreizügG/EU).

Ab dem 01.01.2014 genießen auch rumänische und bulgarische Staatsangehörige die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das heißt, dass sie anders als noch bis zum Jahresende 2013 keine Arbeitserlaubnis der Bundesagentur für Arbeit mehr benötigen, um nichtselbständig erwerbstätig zu sein. Sie dürfen sich wie alle EU-Bürger/-innen ohne Einschränkung auf jede Stelle bewerben. Wegen überwiegend fehlender Sprachkenntnisse und mangelhafter Schul- und Berufsbildung dürften die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt für einen Teil der Zugewanderten allerdings sehr gering sein.
Für die Dauer der Arbeitssuche bestehen in der Regel keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Anders als Drittstaatsangehörige benötigen Unionsbürger/innen keinen Aufenthaltstitel, der ihnen das Aufenthaltsrecht bestätigt. Bis zum 28.01.2013 wurde freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger/-innen eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht ausgestellt. Diese ausschließlich deklaratorische

Freizügigkeitsbescheinigung wurde durch das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU vom 21.01.2013 ersatzlos abgeschafft.
Das Freizügigkeitsrecht erstreckt sich grundsätzlich auch auf die Familienangehörigen des/der Unionsbürger/-in, wenn diese ihn begleiten oder nachziehen.

2.2. Einschränkungen der Freizügigkeit

Liegen die Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts nicht vor oder entfallen sie später, besteht grundsätzlich keine Freizügigkeitsberechtigung. Dies trifft auf diejenigen Eingewanderten zu, die keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt finden. Auch soweit die Betroffenen ein Gewerbe anmelden, besteht Freizügigkeit nur, wenn die selbständige Erwerbstätigkeit nicht nur beabsichtigt und aufgenommen, sondern auch tatsächlich ausgeübt wird.

Eines Verwaltungsaktes, der zum Verlust des Freizügigkeitsrechts führt, bedarf es allerdings nicht. Trotz fehlender Freizügigkeit (und damit unrechtmäßigem Aufenthalt) ist aber eine Aufenthaltsbeendigung praktisch unmöglich. Zwar besteht die Möglichkeit, durch Bescheid den Verlust oder das Nichtbestehen des Freizügigkeitsrechts festzustellen, eine Ausreisefrist zu setzen und die Abschiebung anzudrohen (§ 5 Abs. 4 FreizügG/EU). Die Betroffenen können aber jederzeit auch nach einer Ausreise ein Recht auf Freizügigkeit geltend machen. Ein Aufenthalts- und Wiedereinreiseverbot ist mit dieser Feststellung nicht verbunden, so dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen wirkungslos sind.

Etwas anderes gilt nur für die Feststellung des Verlusts des Rechts auf Einreise und Aufenthalt aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit (§ 6 Abs.1 FreizügG/EU). Diese Feststellungen haben mindestens ein befristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot zur Folge. Allerdings sind die rechtlichen Voraussetzungen hierfür selbst bei Vorliegen von Straftaten sehr eng. So muss insbesondere eine gegenwärtige schwere Gefährdung vorliegen, die die Grundinteressen der Gesellschaft berührt, was extrem selten nachzuweisen ist.

3. Soziale Absicherung

3.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende / SGB II

Erwerbsfähige Zuwanderer/-innen (zwischen 16 und 65 Lebensjahren) aus Südosteuropa und ihre Familienangehörigen können – wie alle Unionsbürger/-innen – einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) geltend machen. Rumänische und bulgarische Staatsangehörige sind grundsätzlich trotz ihres bis zum 31.12.2013 eingeschränkten Arbeitsmarktzugangs erwerbsfähig, da ihnen eine Arbeitserlaubnis-EU erteilt werden könnte. Ab dem 1.1.2014 ist ihnen die Ausübung einer abhängigen Beschäftigung immer erlaubt. Ausgeschlossen ist ein Leistungsbezug für die ersten drei Monate des Aufenthalts (§ 7 Abs. 1 SGB II). Ausgeschlossen von Leistungen nach dem SGB II sind weiterhin Ausländer/-innen und ihre Familienangehörigen auch über die ersten drei Monate ihres Aufenthalts hinaus, soweit sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Besteht neben der Arbeitssuche ein weiterer Aufenthaltsgrund, greift der Ausschlussgrund nicht.
Die Europarechtskonformität dieser Regelungen ist z.Zt. strittig; in einzelnen Verfahren ist die Anwendbarkeit der o.g. Ausschlussgründe als Verstoß gegen europäisches Recht gewertet worden. Bisher fehlt es jedoch an einer höchstrichterlichen Entscheidung zur Europarechtskonformität der Leistungsausschlüsse.

3.2. Sozialhilfe / SGB XII

Für Ausländer/-innen, die sich tatsächlich im Inland aufhalten, regelt § 23 Abs. 1 SGB XII einen Anspruch auf Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschaft sowie Pflege nach dem SGB XII. Die Gewährung weiterer Leistungen (§ 8 SGB XII) ist in das Ermessen des Sozialhilfeträgers gestellt (§ 23 Abs. 1 Satz 3 SGB XII). Allerdings ist in § 23 Abs. 3 SGB XII ein genereller Ausschluss von den Sozialhilfeleistungen festgelegt, soweit die Einreise erfolgte, um Sozialhilfe zu erlangen. Ausgeschlossen sind Ausländer/-innen von sämtlichen SGB XII-Leistungen zudem, wenn sich ihr Aufenthaltsgrund allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Liegt der Zweck der Einreise in der Behandlung einer Krankheit, sollen Hilfen bei Krankheit nur zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbar und unabweisbar gebotene Behandlung einer Krankheit geleistet werden (§ 23 Abs. 3 Satz 2 SGB XII). Krankenhilfe kommt zudem nur in Betracht, wenn der Krankenversicherungsschutz nicht durch die gesetzlich Krankenversicherung oder einen Träger im Herkunftsland gedeckt ist. Auch hier ist die Vereinbarkeit dieser Regelungen mit europäischem Recht aktuell in der Diskussion.
Generell ist somit festzuhalten, dass für die zugewanderten Unionsbürger/-innen zwar das Recht auf Aufenthalt besteht, zugleich aber keine existenzsichernde soziale Absicherung besteht. – Eine in der öffentlichen Diskussion immer wieder behauptete „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ findet also gerade nicht statt, weil jedenfalls der in Deutschland ansonsten rechtlich garantierte Mindestschutz nicht besteht.

3.3. Gewerbeanmeldung / Scheinselbständigkeit

Um Freizügigkeit abzusichern, bzw. auch Zugang zu Sozialleistungen zu erreichen, besteht grundsätzlich auch für Zugewanderte die Möglichkeit der Gewerbeanmeldung („unternehmerische Tätigkeit“). Besondere Anforderungen an Ausmaß und Qualität der anzumeldenden Gewerbe bestehen nicht; häufig werden qualifikationsniedrige Gewerbe (Hausmeisterdienste; Sammlungen aller Art, Dienstleistungen bei Saisonarbeiten etc.) gewählt. Wird das Gewerbe legal ausgeübt, besteht auch die Möglichkeit, bei nicht ausreichenden Einkünften aus der Erwerbstätigkeit, aufstockende SGB II-Leistungen zu erhalten, ggf. verbunden auch mit Krankenversicherungsschutz.
Infolge z.T. extrem angewachsener Anmeldungen einzelner Gewerbe in bestimmten Städten/Regionen sind auch zunehmend Missbrauchsverdachte und Rechtsprechung hierzu erfolgt. Zuletzt hat z.B. das Landessozialgericht Niedersachsen/Bremen festgestellt, dass insbesondere eine bloße Gewerbeanmeldung nicht zur Leistungsbegründung ausreicht, vielmehr ist auf eine tatsächliche und ernsthafte unternehmerische Tätigkeit abzustellen.

3.4. Gesundheitliche Versorgung

Eine erhebliche Anzahl der Zugewanderten hat Berichten aus der Praxis zur Folge zum Teil schwere gesundheitliche Probleme oder verfügt häufig über keinerlei oder unzureichenden Impfschutz. Zudem fehlen oft Mindestkenntnisse über Hygiene und Gesundheitsschutz. Besonders betroffen von gesundheitlicher Unterversorgung sind Frauen und Mädchen. Unzureichende Sprachkenntnisse erschweren den Zugang von Zugewanderten zum Gesundheitssystem. Zunehmend sind vorhandene medizinische Anlaufstellen auch mit älteren, pflegebedürftigen Menschen mit komplexen Versorgungsbedarfen konfrontiert. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Verbesserung des Infektionsschutzes (z.B. bei Tuberkulose), der Senkung der Häufigkeit von Neu-Erkrankungen, der Verbesserung der pädiatrischen Versorgung (einschließlich präventiver Maßnahmen wie Impfungen), der Prävention von HIV und Drogenmissbrauch sowie bei der Betreuung von Schwangerschaften und Geburten.
Größte Probleme werfen dabei die Kosten der Gesundheitsversorgung auf. Sofern Zugewanderte Unionsbürger/-innen nicht in ihrem Herkunftsland krankenversichert sind,

können diese unter Umständen in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig werden. Mangels Abgleichsmöglichkeit mit den Heimatländern, Meldung und Beitragszahlung entfällt dieser Schutz jedoch in der Praxis sehr häufig bzw. bereitet dessen Durchsetzung nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Für eine Übernahme der Beiträge durch den Sozialleistungsträger fehlt es an einer Rechtsgrundlage (s.o.). Ähnliche Probleme mit der Anerkennung und Durchsetzung des Versicherungsschutzes können dann auftreten, wenn von einer bestehenden Krankenversicherung in den Heimatländern auszugehen ist.
Unionsbürger/-innen, die in ihrem Herkunftsland krankenversichert sind, und ihre Versicherung nachweisen können, werden nach deutschem Recht auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers im Herkunftsland behandelt. Zur Durchführung der Kostenerstattung zwischen den Trägern im In- und Ausland ist ein Informations- und Datenaustausch notwendig, der in der Praxis sehr oft nicht zu verwirklichen ist. Regelmäßig ist eine Erstattung von Krankenbehandlungskosten in den Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien nicht möglich, da es an Ansprechpartner/-innen in den Herkunftsländern fehlt. Ist der Krankenversicherungsstatus unklar oder fehlt eine Krankenversicherung, sind zunächst freie und caritative Anbieter von Gesundheitsdiensten, insbes. auch Krankenhäuser von finanziellen Mehrbelastungen durch die gesundheitliche Versorgung der Zugewanderten betroffen. Dies ist der Fall, wenn aus humanitären und sozialkompensatorischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Gesundheit Hilfe geleistet wird. Da diese Leistungen bisher nicht gegenfinanziert sind, werden regelmäßig kommunale Stellen hierzu aufgefordert.

3.5. Unterbringung / Zugang zu Wohnraum

Die zugewanderten Unionsbürger/-innen aus Südosteuropa stellen – entsprechend den Gewohnheiten in ihren Herkunftsländern – regelmäßig unterdurchschnittliche bis extrem geringe Anforderungen an ihre Wohnraumsituation. Dies gilt in besonderem Ausmaß für die aus slum-ähnlichen Situationen heraus Zugewanderten. Von daher werden im Aufnahmeland auch Unterbringungs- und Wohnverhältnisse z.T. weit unterhalb der hier gewohnten Verhältnisse und Ansprüche akzeptiert. Da zudem die eigenen wirtschaftlichen Mittel stark eingeschränkt bis kaum vorhanden sind (s.o.), kommt es vor, dass auch einzelne Vermieter die Situation der Zuwanderer ausnutzen, um ihre Mieterträge durch zimmerweise Vermietung älterer Wohnungen und Überbelegungen zu steigern. Durch Presseberichte ist deutlich geworden, dass u.a. in Städten mit entspannten Wohnungsmärkten den Betroffenen auch Wohnungen vermietet werden, die stark verwahrlost sind und bei der einheimischen Bevölkerung keine Akzeptanz mehr finden. Alternativ sind in einzelnen Kommunen auch leerstehende Häuser bzw. Wohnungen von den Zuwanderern ohne Eingehung von Rechtsverhältnissen genutzt worden. Da die Zuwandernden sich vorzugsweise in solchen Quartieren niederlassen, die ohnehin eine hohe Migrations-, Arbeitslosen- und Sozialleistungsquote aufweisen, kann es zu Problemen bei der Quartiersentwicklung und dem nachbarschaftlichen Miteinander kommen.

Besondere Schutzvorschriften für die Zugewanderten auf dem Wohnungsmarkt bestehen nicht. Auch eine rechtlich fixierte Überbelegungsregelung für Wohnraum existiert im Bundesland Niedersachsen nicht. Sofern als Zuwanderer/-in ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII besteht, umfasst dieser Anspruch auch Hilfen zur Erlangung von Wohnraum; sehr häufig ist dieser Anspruch jedoch nicht gegeben (s.o.).

Auch die für Asylbewerber/-innen geltenden spezifischen Unterbringungsregelungen finden auf den Personenkreis der Unionsbürger/-innen grundsätzlich keine Anwendung, sofern nicht im Einzelfall ein Asylverfahren eingeleitet wird.
Sofern Personen aus dem genannten Kreis obdachlos werden, greifen in Niedersachsen die Regelungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und

Ordnung (Nds. SOG), wonach eine Unterbringung zur Abwehr von Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit über eine kurzen Zeitraum durch die zuständige Kommune zu erfolgen hat.

3.6. Kindergeld

Die in § 62 Abs. 1 EStG geregelten Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld sind niedrig. Für freizügigkeitsberechtigte Ausländer/-innen genügt danach der gewöhnliche Aufenthalt im Inland. Kindergeld kann grundsätzlich auch für Kinder bezogen werden, deren gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland liegt. Die Höhe des Kindergeldes in Deutschland (z.Zt. 184 Euro für die ersten beiden, 190 Euro für das dritte, 215 Euro für jedes weitere Kind) bietet im Vergleich zu den sehr niedrigen Durchschnittseinkommen in den Herkunftsländern einen gewissen Einreiseanreiz.

Nicht freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger/-innen haben keinen Anspruch auf Kindergeld. Die zuständige Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit) hat in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts im Einzelfall vorliegen. Ob dieses angesichts der oben geschilderten Schwierigkeiten zur Feststellung der Freizügigkeit durchgängig praktizierbar ist, erscheint fraglich.

3.7. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Grundsätzlich haben osteuropäische Zugewanderte als Bürger/-innen der europäischen Union (ungeachtet des Leistungsausschlusses bei SGB II und SGB XII) Ansprüche auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2 SGB VIII).
Dies betrifft insbesondere Leistungen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII ff) – wobei allerdings regelmäßig Voraussetzung ist, dass der zuständige Jugendhilfeträger Kenntnis vom Hilfebedarf erhält.
Darüber hinaus besteht Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung ab Vollendung des ersten Lebensjahres (Krippe bzw. Tagesmutter) oder ab Vollendung des dritten Lebensjahres im Kindergarten bzw. einer Tagesmutter.

3.8. Integrationskurse

Zu Integrationskursen, einschließlich der Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, haben Unionsbürger/-innen zwar Zugang, sofern Kapazitäten vorhanden sind, einen Rechtsanspruch auf Teilnahme haben sie, anders als Drittstaatler/-innen jedoch nicht. Zudem stellt der Unkostenbeitrag (1,20 Euro pro Stunde) eine Hürde für die Teilnahme dar. Dieser kann bei Nachweis der Bedürftigkeit erlassen werden, jedoch ist der Nachweis für Armutsmigranten/-innen häufig schwer zu erbringen, insbesondere da er durch Vorlage von Bescheinigungen eines SGB II- oder Wohngeldbezuges zu führen ist.
Außerdem sind die Kurse häufig nicht auf die Bedürfnisse der speziellen Zielgruppe der osteuropäischen Zuwanderer zugeschnitten (z.B. niedrigschwellige Angebote, voraussetzungslose Teilnahme, Orientierung an Familienzusammenhängen, Vorhandensein entsprechender Lehrkapazitäten).

4. Situation in Hannover

Im Rahmen der vorstehend geschilderten generellen Situation stellt sich die derzeitige Problemkonstellation in Hinblick auf zugewanderte Personen aus Südosteuropa in der Landeshauptstadt Hannover zusammengefasst wie folgt dar:

4.1. Ordnungs- und Gewerberecht

Ordnungsbehördlich gemeldet sind zuletzt in der Landeshauptstadt Hannover 1.372 Personen aus Rumänien und 2.166 aus Bulgarien (Mai 2013). Wie schon oben ausgeführt kann dabei allerdings nicht danach unterschieden werden, welche dieser Personen mit welchen Motivationen oder Qualifikationen nach Hannover gekommen sind.
Festzustellen ist allerdings, dass bis zur EU-Erweiterung 2007 die Zahlen für beide Nationalitäten langjährig konstant bei etwa 350 Personen lagen und sich danach kontinuierlich erhöht haben:

In Hannover gemeldete Personen	**Bulgaren**	**Rumänen**	**Gesamt**
2008	604	505	1109
2009	845	476	1321
2010	1013	525	1538
2011	1299	664	1963
2012	1812	1123	2935
2013	2.166	1.372	3538

Seit 2008 hat sich die Gesamtzahl dieser Zuwander/-innen bis heute mehr als verdreifacht.

Die Meldungen geben allerdings die tatsächliche Zahl der sich in der Stadt aufhaltenden Menschen nur eingeschränkt wieder; hierzu trägt auch bei, dass nach Beobachtung der Stadtverwaltung z.B. auch Abmeldungen erfolgen, weil (irrtümlich) davon ausgegangen wird, es finde eine Überprüfung von Überbelegungen von Wohnungen statt, obwohl hierfür in Niedersachen tatsächlich keine rechtliche Grundlage besteht.

Im Bereich der Gewerbeanmeldungen durch Personen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsbürgerschaft ist festzustellen, dass sich die Zahl der Eintragungen im Gewerberegister durch rumänische bzw. durch bulgarische Gewerbetreibende von 150 (2010) auf zuletzt 925 deutlich erhöht hat.

4.2. Soziale Sicherung

Im zuständigen JobCenter Region Hannover haben nach dortiger Auskunft bisher rund 500 Personen aus dem Kreis der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien Leistungen beantragt. Dabei handelt es sich in aller Regel um Personen, die ein selbständiges Gewerbe angemeldet haben. Antragstellungen durch Erwerbstätige bzw. Arbeitssuchende beschränken sich hingegen auf Einzelfälle. Auf Grundlage der fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit geht das JobCenter davon aus, dass Zugewanderte aus Rumänien/Bulgarien in aller Regel nicht die Voraussetzungen eines Leistungsbezuges erfüllen. Im Bereich der sozialen Hilfen ist der zuständige Fachbereich Soziales besonders stark in die Geltendmachung/Abwicklung von Kostenansprüchen im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung (s.u.) eingeschaltet.
Darüber hinaus wenden sich in erheblichen Ausmaß Einzelpersonen, Betroffene, sowie interessierte Institutionen und Verbände mit Fragen der allgemeinen Sozialberatung, wozu auch solche über Möglichkeiten des Aufenthalts und der Versorgung gehören, an diverse Dienststellen der Stadtverwaltung.
Anfragen in Bezug auf das Kindergeld werden an die zuständige Familienkasse der Agentur für Arbeit weitergeleitet; nach deren Angaben beziehen z.Zt. 204 bulgarische Familien (für insgesamt 290 Kinder) und 106 rumänische Familien (für insgesamt 184 Kinder) in Hannover Kindergeld.

4.3. Gesundheitliche Versorgung

Auch in Hannover stellt sich die gesundheitliche Versorgung der Zuwanderer aus den südosteuropäischen Staaten (vgl. die oben geschilderte grundsätzliche Problematik) als aufwendige, ungelöste Problemkonstellation dar.
Um zwischen den Beteiligten eine abgestimmte Problemwahrnehmung und Handlungsweise zu erzielen, hat der Fachbereich Soziales eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der u.a. folgende Institutionen angehören:

- Malteser Migranten Medizin
- Klinikum Hannover
- Krankenhäuser der Diakonischen Dienste Hannover
- Medizinische Hochschule Hannover
- Kinderkrankenhaus Auf der Bult
- Region Hannover / Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Straßenambulanz der Caritas
- „Zahnmobil“ / Diakonisches Werk.

Dabei steht die Kostenübernahme für Personen, die als Notfall in einem Krankenhaus aufgenommen werden und keinen Krankenversicherungsschutz genießen, im Vordergrund. Dies schließt auch Entbindungen ein. Hinzu kommen verstärkt Fragen der Nachsorge nach Entlassungen aus dem Krankenhaus durch den ambulanten Bereich.

Anknüpfen lässt sich dabei in Hannover insbesondere an den Versorgungsangeboten freier Träger, die auch schon bisher ohne Absicherung durch das gesetzliche Versorgungssystem arbeiten. So hat der Fachbereich Soziales mit der Malteser Migranten Medizin ein Verfahren entwickelt, unter welchen Voraussetzungen Krankenhilfeleistungen an sich in Hannover aufhaltende, nicht gemeldete oder mit unklaren Aufenthaltsstatus befindliche Personen als Notfallleistungen erbracht werden können. Zwischenzeitlich wurde dieses Verfahren nach entsprechenden Gesprächen auch auf die Krankenhäuser ausgeweitet. Daneben wurde für die Krankenhäuser (Krankenhaussozialarbeit) im JobCenter und im Fachbereich Soziales zentrale Ansprechpartner/-innen benannt um die Kommunikation zu verbessern.

Im vergangenem Jahr hat die Malteser Migranten Medizin als wesentlicher Eckpfeiler dieser Versorgung – wie auch andere Institutionen – darüber berichtet, dass sich eine deutliche Zunahme des Personenkreises aus Südosteuropa in ihrem Klientenkreis bemerkbar mache, der auch insgesamt deutlich angewachsen sei. Hinzu komme ein teilweise besorgniserregender Gesundheitszustand, insbesondere bei rumänischen Kindern mit schlechtem bis fehlendem Impfschutz, schlechten Gebissen, Hautkrankheiten und Parasiten. Auffallend bei erwachsenen Personen sei der im Verhältnis hohe Prozentanteil an Herzkrankheiten. Die Malteser Migranten Medizin stellte dar, dass sie an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gerate.
Festzustellen ist des Weiteren, dass die Hannoverschen Krankenhäuser als sogenannte „Nothelfer“ im zunehmenden Maße Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien behandeln müssen und wegen der oft nicht nachweisbaren Hilfebedürftigkeit bzw. eines fehlenden Versicherungsschutzes auf den Kosten sitzen bleiben. Die gemeldeten Krankheitsfälle zeigen statistische Schwerpunkte bei Chronikern mit Diabetes oder Herz-/Kreislauferkrankungen aber auch zunehmend schwere Herzerkrankungen.
Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich aus dem Umstand, dass eine größere Anzahl von Frauen aus dem zugewanderten Personenkreis schwanger ist. Besonders engagiert/ betroffen ist in diesem Zusammenhang das Friederikenstift, nach dessen Auswertung von rund 330 Geburten aus diesem Personenkreis über 2/3 der Fälle keinem Kostenträger zugeordnet werden konnten.

4.4. Wohnsituationen

Grundsätzlich liegen der Stadtverwaltung keine repräsentativen Erkenntnisse darüber vor, wo und unter welchen Verhältnissen die Zuwanderer wohnen. Andererseits werden durch diverse Äußerungen aus der Stadtöffentlichkeit, aber auch im Rahmen der regelmäßigen Routinegespräche der Polizeidirektion Hannover und durch die Tätigkeit des Stadtbezirksmanagements immer wieder verschiedene Problemkonstellationen im Zusammenhang mit Zuwanderung aus Südosteuropa deutlich.
Dazu gehört zum einem, dass verschiedene Liegenschaften bekannt geworden sind, die konzentriert von Zugewanderten aus Bulgarien/Rumänien bewohnt werden. Offenbar werden dabei bevorzugt Wohnungen bezogen, die auf dem normalen Wohnungsmarkt nicht mehr vermietbar sind. In nicht wenigen Fällen besteht kein schriftlicher Mietvertrag und die Mietzahlungen erfolgen „auf die Hand“. Regelmäßig ist auch von Überbelegung auszugehen.
Zudem fällt auf, dass in den von Roma bewohnten Objekten häufig Personen türkischer Herkunft als Vermieter auftreten. Dieses Abhängigkeitsverhältnis kann auch bei Erwerbstätigkeiten festgestellt werden, wenn türkischstämmige Unternehmer Verträge mit Roma als Subunternehmer eingehen. Ursächlich hierfür scheint zu sein, dass insbesondere viele bulgarische Zuwanderer aufgrund ihrer Geschichte die türkische Sprache sprechen.
Für die Stadtverwaltung (Bauaufsicht) bestehen im Grundsatz keine rechtlichen Möglichkeiten auf die Anzahl der in einer Wohnung lebenden Personen Einfluss zu nehmen.

Weiterhin tauchen gelegentlich Probleme durch das Lagern von Personen aus dem Zuwandererkreis auf ungenutzten Grünflächen o.ä. auf. Wiederholt wurde festgestellt, dass mehrere Personen z.B. unter Brücken oder an anderen geschützten Orten auch über längere Zeit versuchen Aufenthalt zu nehmen. Im Rahmen wiederholter Kontaktaufnahmen vor Ort durch verschieden Dienste der Stadtverwaltung wurde diesen Personen regelmäßig angeboten, vorübergehend in einer städtischen Unterkunft untergebracht zu werden. Über die Gefahren eines Übernachtens im Freien sowie die auch zu beachtenden Rechte der Grundeigentümer wurde regelmäßig aufmerksam gemacht. Häufig ist dabei allerdings eine sehr eingeschränkte Bereitschaft zur Einsicht und Mitwirkung der betreffenden Gruppen festzustellen.

Wie oben ausgeführt, sind die wohnungslosen EU-Bürger/-innen vom Prinzip her mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet wie Inländer. Personen und Familien, die aufgrund der Europäischen Freizügigkeitsregelungen insbesondere aus Osteuropa nach Hannover kommen, müssen sich, wie jeder andere EU-Bürger auch, in erster Linie am örtlichen Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen. Wie auch bei anderen obdachlos gewordenen Personen erfolgt in Notsituationen bei Einzelpersonen eine Unterbringung in Notschlafstellen. Ziel ist die Abwendung einer unmittelbaren Gefahrensituation; eine über einen kurzen Zeitraum hinausgehende Unterbringung ist nur möglich, wenn gleichzeitig ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.
Zugleich fragen bereits heute auch größere Familienzusammenhänge aus Osteuropa bei der städtischen Wohnraumvorsorge um Obdach nach, weil ihre Mietverhältnisse vor dem Hintergrund stetigen Nachzugs weiterer Personen kurzfristig gekündigt werden.
Bei Familien ist eine Unterbringung in einer Notfallschlafstelle grundsätzlich nicht möglich; sofern ein entsprechender Bedarf auftrat, sind entsprechende Familienverbände daher bisher übergangsweise in entsprechenden Unterkünften untergebracht worden, wobei der Familienzusammenhang beachtet wurde. Nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die Gemeinden verpflichtet, bei entsprechender Notlage Obdach zu gewähren. In welcher Art und Weise dies zu geschehen hat, ist gesetzlich nicht festgelegt.

Die Landeshauptstadt unterhält zurzeit folgende Gebäude zur Versorgung von Obdachlosen Menschen mit Unterkunft:

- Gebäude, Schulenburger Landstr. 335 für Männer mit 147 Plätzen

- Gebäude, Wörthstr. 10 für Männer mit 48 Plätzen

- Gebäude Türkstr. 14 für Männer mit 11 Plätzen

- Gebäude Vinnhorster Weg 73 A für Frauen mit 64 Plätzen

- Mobilwohnheim Burgweg 13 für Paare und Familien mit 28 Plätzen, ab 25.11.13 mit 64 Plätzen

- und ca. 160 Wohnungen

Aktuell und perspektivisch können insbesondere und vor dem Hintergrund stark steigender Zahlen von gesetzlich unterzubringenden Asylbewerber/-innen keine ausreichenden Unterbringungskapazitäten für eine längerfristige Unterbringung des Zuwandererkreises zur Verfügung gestellt werden.

4.5. Schulsituation

Der Schulträger ist bemüht, den Schulkindern der Zugewanderten schulisch eine Heimat zu bieten. Dazu gehört, dass Kindern, die von mehreren Umzügen im Stadtgebiet betroffen sein können, ein Verbleib an ihrer Einschulungsschule ermöglicht wird, um eine Kontinuität für die entstandenen Bezüge zu erhalten. Über den Besuch von Sprachlernklassen soll der Zugang und das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert werden.
Im Rahmen von zur Verfügung stehenden Plätzen werden Einschulungen an Ganztagsschulen vorgenommen. Die Ganztagsschulen bieten beste Voraussetzungen über eine größere Zeitspanne Raum für Lernerfahrungen und soziale Kontakte zu bieten. Darüber hinaus können die Eltern z.B. eine Früh- und Spätbetreuung nutzen. Die Schulen klären in Einzelfällen die Fragen des Schülertransportes mit der Region Hannover.

Für die Kinder der Zugewanderten besteht ebenso wie für deutsche Kinder die allgemeine Schulpflicht. Die Schulpflicht beginnt mit einem Aufenthalt von fünf Tagen in Niedersachsen. Zuständig im Grundschulbereich ist die Schule, in deren Schuleinzugsbereich das Kind wohnt.
Ausgehend vom Prinzip der wohnortnahen Beschulung in der Grundschule hat die Landesschulbehörde in diesem Bereich darauf verzichtet, zentrale Sprachlernklassen einzurichten. Für den Bereich der Sekundarstufe I gilt das gesamte Stadtgebiet als Einzugsbereich. Zureisende Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, sollen den berufsbildenden Bereich besuchen. Meldebescheinigungen oder Zeugnisse sind zur Aufnahme in der Schule nicht notwendig; die zuständige Schule überwacht die Schulpflicht und übernimmt die Beratung der Familien – auch die Schullaufbahn betreffend.
Stehen Plätze in den Sprachlernklassen zur Verfügung, können die Kinder bei fehlenden Deutschkenntnissen diese besuchen. Andernfalls sind sie in den Regelschulen aufzunehmen. Eine Umfrage im Kreis der Schulleiter/-innen hat ergeben, dass die vorhandenen Sprachlernklassen überfüllt sind und weitere Kinder nicht mehr aufnehmen können. Rückmeldungen, nach denen Regelschulen die Aufnahme eines Kindes verweigert haben, ist nachgegangen worden. Die Landesschulbehörde hat die Schulleitungen noch einmal schriftlich auf die geltenden schulrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit diesem Personenkreis hingewiesen.
Erschwerend ist, dass viele Kinder Analphabeten sind und selbst im Unterricht der

Sprachlernklassen völlig überfordert sind. Hinzu kommen die eigenen Wertvorstellungen von einigen Zugewanderten, in denen ein regelmäßiger Schulbesuch keinen sehr hohen Stellenwert hat bzw. Schulpflicht nicht ernst genommen wird.

Betroffene Schulen erhalten zusätzliche Stunden für die Einrichtung von Förderkursen zum Erlernen der deutschen Sprache. Für den Sekundarbereich I existieren derzeit zwölf Sprachlernklassen, die von bis zu 16 Schülerinnen und Schülern besucht werden können. In diesen Klassen können die Kinder und Jugendlichen bis zu einem Jahr verbleiben und sollen auf den Besuch der Regelschule vorbereitet werden. Probleme bereitet dabei sowohl die Zunahme der Zuwanderung insgesamt als auch die Zunahme der Anzahl der nicht alphabetisierten Kinder. Die Lehrkräfte sind auf diese Problemgruppe nur selten vorbereitet.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat seit drei Jahren das „Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz in Niedersachsen“ installiert. In drei Phasen nehmen viele Schulen aller Schulformen der Stadt Hannover an diesem Projekt teil. Die beteiligten Schulen sollen befähigt werden, alle Fragen im Zusammenhang der Sprachbildung – sei es die Förderung von Bildungssprache bei Kindern mit Migrationshintergrund bis zur Beschulung von Kindern mit geringsten Deutschkenntnissen – systematisch und kooperativ zu bearbeiten. Dabei geht es nicht nur um Probleme des Deutschen als Zweitsprache, sondern auch um die Würdigung der Mehrsprachigkeit in der Schule.

In den ersten zwei Jahren des Aufenthaltes ist eine Benotung der schulischen Leistungen nicht vorgesehen. In dieser Zeit können frei Bemerkungen über die Entwicklung des Leistungsstandes erstellt werden.

Wie viele Kinder von Zugewanderten in Hannover in den Schulen angemeldet worden sind, lässt sich nicht ermitteln, weil das Merkmal „Osteuropäischer Zuwanderer“ nicht definiert ist. Auffälligkeiten machen sich in der Regel an unentschuldigten Fehltagen fest. Erst bei Hausbesuchen durch die Lehrkräfte wird vielfach deutlich, dass die angegebene Wohnadresse nicht (mehr) von den Familien des Schülers/der Schülerin genutzt wird. Die Kinder dieses Personenkreises besuchen überwiegend Grund- und Hauptschulen, so dass sie sich auf über 60 Schulen verteilen können. In den Schulen wird in nicht wenigen Fällen festgestellt, dass die Kinder die Schule nicht mehr besuchen, nachdem eine Schulbescheinigung ausgestellt wurde.

4.6. Kinder- und Jugendhilfe

Wie bereits erläutert, stehen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe prinzipiell allen sich im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover aufhaltenden Kindern und Jugendlichen zu. Besondere Beachtung verdienen im Zusammenhang mit den Zuwanderern aus Südosteuropa die Kindertagesstätten und die Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Für den Bereich der Kinderbetreuung ist eine bisher sehr zurückhaltende Nutzung in Einzelfällen sowie durch länger ansässige Zuwanderer festzustellen.
Der Bereich der Kindeswohlgefährdung wird u.a. durch - auch in Hannover in Erscheinung tretende – bettelnde Mütter in Begleitung von Säuglingen oder Kleinkindern relevant. In diesen Fällen überprüfen die Mitarbeiter der Servicegruppe Innenstadt die Personalien und sprechen Platzverweise aus, die in aller Regel befolgt werden. Sofern dabei Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung deutlich werden, wird der Kommunale Sozialdienst (KSD) eingeschaltet. Dies geschieht auch dann, wenn entsprechende Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern eingehen. Es wird vor Ort eingeschätzt, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt; bisher sind allerdings Fälle ausgeblieben, in denen eine solche festgestellt werden musste. Für eine entsprechende Einschätzung werden regelmäßig Pädiater/-innen der Region Hannover, mit denen der KSD im Rahmen des Kinderschutzkoordinierungszentrums

eng zusammenarbeitet, hinzugezogen.
Im Zusammenhang der Kooperation mit den Krankenhäusern ist in bisher fünf Fällen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Zuwanderern/-innen aufgetaucht. Durch gute und enge Kooperation konnten jeweils eine sofortige und umfassende Überprüfung durchgeführt und gegebenenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen, wie sie auch für andere Fälle gelten, eingeleitet werden.

4.7. Prostitution

Aufgrund der aktuellen Sperrbezirksverordnung für den Straßenstrich Hannover dürfen Frauen nur noch in der Mehlstraße, der Herschelstraße (zwischen Brüderstraße und Celler Straße) und Teilen der Andreaestraße der Prostitution nachgehen. Der Verein Phoenix e.V. hält im Rahmen des Projekts „Nachtschicht“ ein erweitertes Beratungsangebot für die Frauen vor. In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung des Personenkreises deutlich verändert: Etwa die Hälfte der Prostituierten sind Frauen mit Migrationshintergrund, ein großer Teil stammt aus Bulgarien und Rumänien.

Zum Teil haben die Frauen ihre Kinder bei der Familie im Heimatland gelassen und unterstützen diese regelmäßig mit Geld. Andere leben hier in Familienzusammenhängen, gehen für den Lebensunterhalt der Prostitution nach, während andere Familienmitglieder die Kinder beaufsichtigen oder betteln gehen.
Ausweislich der Erfahrungen des Vereins Phoenix sind viele der Frauen bemüht, einen angemessenen Wohnraum zu finden und ihre Kinder in die Schule zu schicken. Oft reicht das Einkommen (inkl. Kindergeld) nur für die Grundversorgung (Miete und Lebensmittel). Für eine Krankenversicherung ist meist kein Geld mehr vorhanden.

Der Verein berichtet von einer hohen Fluktuation auf dem Straßenstrich, die sich besonders auf junge Frauen bezieht, die ohne Familie in Deutschland leben und wiederholt zur Prostitution die Stadt wechseln. Diese Frauen sind häufig Opfer von Zwangsprostitution.

5. Lösungsvorschläge

5.1. Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene

Aufbauend auf den genannten Positionspapieren, insbesondere des Deutschen Städtetages und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, hat zuletzt unter Federführung der Freien und Hansestadt Hamburg die Bund- Länderarbeitsgemeinschaft „ Armutswanderung aus Osteuropa“ ihren Abschlussbericht für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, den diese wiederum der Bundesregierung zuleitet, vorgelegt. In den Arbeitsgruppen zur Erstellung aller drei genannten Berichte hat die Landeshauptstadt Hannover mitgewirkt.
Als wichtigste zurzeit aufgestellte Forderungen zum Umgang mit der neuen Qualität der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa an Bund, Länder und die europäische Ebene seien hier zusammenfassend genannt:

5.1.1. Leistungsrecht

Die Bund- Länder-AG hat sich für eine rechtliche Klarstellung im SGB II und SGB XII ausgesprochen, die Rechtssicherheit über die nach diesen Gesetzen zu leistenden Nothilfeleistungen, die auch dann zu gewähren sind, wenn keine anderen Leistungsansprüche bestehen, gibt. Der Bund lehnt diesen Vorschlag bisher mit der Begründung des Schaffens einer neuen Sozialleistung für einen Personenkreis, der eigentlich von Leistungen ausgeschlossen werden soll, ab.

5.1.2. Kindergeld

Die Bund- Länder-AG hält eine Anpassung der Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld, z.B. durch Kopplung an einen Schulbesuch oder den tatsächlichen Aufenthalt des Kindes in Deutschland für erstrebenswert.
Seitens der Bundesregierung bestehen hiergegen europarechtliche Bedenken; dies wird jedoch überprüft.

5.1.3. Integrationskurse

Die Bund- Länder-AG hält einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen auch für Unionsbürger/-innen für notwendig.
Darüber hinaus wurde eine durch die Südosteuropa-Erweiterung notwendige Erhöhung der Kapazitäten der Integrationskurse gefordert.

Das federführende Bundesinnenministerium hegt Zweifel im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Zielgruppe und lehnt bisher beide Schritte ab.

5.1.4. Arbeitsmarkt

Im Hinblick auf die vielfach vorhandene Unkenntnis der Rechte als Arbeitnehmer hat die Bund- Länder-AG an die Bundesagentur für Arbeit appelliert, in allen laufenden Antragsverfahren eine Prüfung vorzunehmen, ob insbesondere bei Zuwanderern aus Osteuropa ausbeuterische Arbeitsverträge vorliegen.

5.1.5. Gesundheitssituation

Die Bund- Länder-AG ist der Auffassung, dass für die Gruppe der neuen Zuwander/-innen in jedem Fall eine (Mindest-) Absicherung im Krankheitsfall bestehen soll, sei es durch eine Krankenversicherung im Heimatland oder in Deutschland oder über Sozialleistungssysteme. Über welches konkrete Versorgungssystem eine Absicherung erfolgt, muss jedoch in jedem Einzelfall geklärt werden. Hierfür schlägt die Bund- Länder-AG u.a. vor:

- Ein vom Bund finanziertes Kompetenzzentrum, das neben einer Beratung zur Rechtslage auch die Durchsetzung von Rechtsansprüchen bündelt und koordiniert.
- Eine zusammenfassende, aktualisierte Kurzdarstellung der Rechtssituation insbesondere den Trägern der Krankenversicherung zukommen und von diesen durchsetzen lassen.
- Eine Fondslösung um Kosten der betroffenen Kommunen aufzufangen.

Allen genannten Forderungen stehen nach Ansicht des Bundes verfassungsrechtliche Bedenken und bereits vorhandenen Zuständigkeiten entgegen.

5.1.6 Unterstützung für die Kommunen

Die Bund- Länder-AG hat anerkannt, dass für die betroffenen Kommunen erhebliche Kosten u.a. für:

- Notfallversorgung im Krankheitsfall und Durchführung erforderlicher Impfungen,
- Krankentransporte ins Heimatland,
- Betreuung der zugewanderten Kinder in Kitas und Schulen,
- Hilfen zur Erziehung,

- Betreuung der Zuwanderer durch Sozialarbeiter und Beratungsstellen mit muttersprachlicher Kompetenz,
- eigene Anlaufstelle, die zu Perspektiven und Rückkehrmöglichkeiten ins Heimatland beraten und leisten,
- Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorschriften,
- öffentliche Unterbringung

entstehen.

Trotz der Einstufung dieser Problemlagen als „nicht temporäres soziales Problem“ und dem Verweis auf die Bundes-Zustimmung zur EU-Erweiterung konnte eine entsprechende Lösung bisher nicht gefunden werden. Auch seitens des Landes Niedersachsen sind entsprechende Vorschläge bisher nicht bekannt geworden.

5.2 Lösungsvorschläge auf europäischer Ebene

5.2.1 Nutzung europäischer Mittel

Der Bund verweist insbesondere auf die Nutzung von Programmen, die aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) für die Zuwanderer-Integration nutzbar gemacht werden könnten. Allerdings ist dies entscheidend von der Gestaltung der Umsetzung durch die Länder abhängig. Zudem ist für praktisch alle ESF-Mittel ein Arbeitsmarktbezug erforderlich, der gerade vielen dieser Zuwanderer/-innen fehlt. Die Einbringung von Eigenmitteln kommt hinzu.
Eine Änderung/Ausweitung des ESF-Bundesprogramms für die Zielgruppe der Armutswanderer wird bisher abgelehnt.

5.2.2 Maßnahmen in den Herkunftsländern

Um Abwanderungen dauerhaft zu stoppen, werden immer wieder insbesondere auch wirksame Maßnahmen in den Herkunftsländern gefordert.
In den diversen Arbeitspapieren wird dazu darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere die 2014 beginnende neue Förderperiode des Europäischen Strukturfonds genutzt werden könnte.

Städtetag, Deutscher Verein u.a. fordern deshalb v.a. dazu auf:

- Bei EU-Förderprogrammen der Periode ab 2014 die Unterstützung und Integration von Armutszuwanderern aufzunehmen.
- Rumänien und Bulgarien bei der Ausschöpfung von Förderprogrammen - auch bi-nationale - Hilfestellung zu leisten.
- Z.B. „Integrationskommissare“ der EU in diesen Ländern einzusetzen, um Strategien der Chancenverbesserung für Minderheiten und Armuts-population mit europäischer Unterstützung zu eruieren.

6. Handlungskatalog der Stadtverwaltung

Die Landeshauptstadt Hannover besitzt eine langjährige Tradition als integrationsfreundliche und tolerante Gemeinschaft. Dies gilt auch gegenüber Zuwander/-innen, die ihre Heimat aus materieller Not und/oder wegen diskriminierender Lebensumstände verlassen.

Andererseits bleibt Integration ein gegenseitiger Prozess, der auch von den Zuwandern/-innen Anpassungsleistungen verlangt. Gerade die Aufnahme von Armutszuwanderern verlangt jedoch die Gestaltung integrationsfreundlicher Rahmenbedingungen auf allen Ebenen. Hier fehlt bisher wirksame Anerkennung und Unterstützung des Bundes und des Landes. Eine reine „Kommunalisierung“ des Zuwanderungsprozesses kann nicht erfolgreich sein.

Mit ausschließlich eigenen Mitteln und Konzepten sind bisher die unten aufgeführten Punkte eingeleitet worden. Angesichts der aber vermutlich erst beginnenden Problematik wird dieser Katalog beständiger Überprüfung und ggf. Fortschreibung zu unterliegen haben. Deutlich geworden ist schon jetzt, dass gewohnte, herkunftsunspezifische Integrationskonzepte der Ergänzung und/oder Anpassung im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe bedürfen.

1. Dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe

   Um auf die Herausforderungen angemessen reagieren zu können, ist ein koordiniertes Zusammenwirken der beteiligten Fachbereiche erforderlich. Hierzu sind eine Arbeitsgruppe (Federführung: Fachbereich Soziales) eingerichtet und Unterarbeitsgruppen beschlossen worden, die anfallende Probleme abstimmen. Regelmäßig werden auch Beteiligte außerhalb der Verwaltung eingebunden, z. B. Polizei, aha, Region Hannover, Freie Wohlfahrtspflege, JobCenter, Landesschulbehörde etc.

2. Koordinierungsstelle „Südosteuropäische Zuwanderer“

   Im Zuge der vom Oberbürgermeister eingeleiteten Neuordnung der Stadtverwaltung wird ab 01.01.2014 eine „Koordinierungsstelle Südosteuropa“ im gleichfalls neu eingerichteten Bereich „Migration und Integration“ im Fachbereich Soziales eingerichtet. Im Vorgriff sind bereits 2013 jeweils eine rumänisch und bulgarisch sprechende Mitarbeiterin zur Beratung der Zuwanderer eingestellt worden.

3. Kooperationsrunde mit betroffenen Institutionen

   Alle mit osteuropäischen Zugewanderten in prekären Verhältnissen betroffenen Institutionen werden vom Fachbereich Soziales zu einem regelmäßigen Austausch eingeladen. Damit soll eine regelmäßige, umfassende Information der Verwaltung wie auch der Aufbau eines Hilfenetzwerkes, auf das die Außendienste zugreifen können, gewährleistet werden.

4. Zusammenarbeit mit der Polizei

   Die regelmäßigen Abstimmungsgespräche zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Ordnungsdezernenten betreffen übergreifend alle Berührungspunkte zur Stadt Hannover, u.a. auch das sogenannte "Unordnungskataster". Die Koordinierung bei Problemen mit einzelnen privaten Gebäuden wird vom Stadtbezirksmanagement wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtbezirksmanagement und den jeweils zuständigen Polizeidienststellen klappt ausgezeichnet

5. Unterbringung

   Da die genannten Kapazitäten vor dem Hintergrund ohnehin strukturell steigender Obdachlosenzahlen weitgehend erschöpft sind, musste die Verwaltung kurzfristig in der 2. Jahreshälfte 2013 für mehrere osteuropäische Familien in der Turnhalle der

Obdachlosenunterkunft Wörthstrasse 10 (5 Familien, insgesamt 32 Personen), in der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Alte Peiner Heerstraße2 (9 Familien, insgesamt 35 Personen) Unterkunftsmöglichkeiten im Obdach zur Verfügung stellen. Seit dem 25. November 2013 stehen in der erweiterten Obdachlosenunterkunft im Burgweg 13 weitere 36 Plätze zur Verfügung, von denen die ersten bereits wieder belegt sind. Gegenwärtig halten sich 28 Familien mit insgesamt 103 Personen aus Osteuropa in kommunalen Obdach auf.

Anders als bei der Versorgung von Flüchtlingen mit Unterkunft nach Asylbewerberleistungsgesetz ist es für die Verwaltung nicht absehbar, wie sich durch die Liberalisierung der Freizügigkeitsregelungen der EU die Lage im Obdach entwickeln wird. Aus diesem Grunde und zur Vermeidung von falschen Erwartungen an die Möglichkeiten der Landeshauptstadt Hannover in diesem Bereich, wird davon abgesehen, im zeitlichen Vorgriff Kapazitäten zu schaffen. Soweit möglich werden stattdessen kurzfristig und vorübergehend Notunterkünfte im baulichen Bestand aktiviert.

6. Unterstützung ethnischer Vereine

Um ihre besonderen ethnischen und sprachlichen Kompetenzen bei den Zuwanderern zu nutzen, werden seit dem Haushaltsjahr 2013 der „Verein für Sinti und Roma in Niedersachsen“ und das „Forum für Sinti und Roma e. V.“ mit jeweils 15.000,- Euro von der Stadt unterstützt.

7. Stabilisierung der medizinischen Notfallhilfe

Um das medizinische Notfallangebot der Malteser-Migranten-Medizin trotz des erheblich angestiegenen – und ausdifferenzierten – Bedarfs aufrecht zu erhalten, wird dies seit 2013 städtischerseits mit 30.000 Euro jährlich unterstützt. Durch Gespräche mit der Region Hannover konnte zudem erreicht werden, dass eine gleichhohe Förderung auch von dort aus geschieht.

8. Kinderbetreuung

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung durch Zuwanderer-Eltern aus Südosteuropa beschränkt sich bisher auf Einzelfälle. Es soll deshalb sowohl in den Kontaktgesprächen wie auch durch entsprechende muttersprachliche Handreichungen verstärkt auf einen Kitabesuch hingearbeitet werden. Der Einbezug der Sensibilisierung für die besonderen Belange dieser Zuwanderungsgruppe in Fortbildungen für das Personal ist geplant.

9. Einrichtung eines Elterntreffs

Aufgrund eines Beschlusses des Bezirksrat Mitte prüft die Verwaltung die Umsetzung eines Elterntreffs in Trägerschaft der Katholischen Familienbildungsstätte in der Calenberger Neustadt sowie eine mögliche diesbezügliche Landesförderung. Durch geeignete Vernetzung mit den bestehenden Hilfs- und Betreuungsangeboten soll für Familien mit kleinen Kindern auch aus dem osteuropäischen Zuwandererkreis ein niedrigschwelliger Zugang erreicht werden.

10. Wahrung des Kindeswohls

    Grundsätzlich wird der Kommunale Sozialdienst (KSD) bei allen Fragen zur Wahrung des Kindeswohls eingeschaltet.
    Durch die Servicegruppe Innenstadt werden die Personalien von beim Betteln in der Innenstadt angetroffenen Frauen mit Kindern regelmäßig überprüft.
    Das Betteln mit Kindern wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft, erforderlichenfalls werden Platzverweise ausgesprochen, die notfalls wiederholt werden, wenn die Personen mit den Kindern an anderen Orten angetroffen werden. Der KSD wird zur Abklärung weiterer Schritte im Interesse des Kindes eingeschaltet.

11. Schulische Förderung

    Bei allen Beratungssituationen wird – soweit einschlägig – auf die in Deutschland bestehende Schulpflicht einschließlich der mit ihrem Nicht-Einhalten verbundenen Sanktionen, hingewiesen. Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen sollen in Zusammenarbeit mit den Schulen soweit möglich Sprachlernklassen besuchen können. Soweit erforderlich können mit Rücksicht auf die Unterbringungssituation bei schulpflichtigen Kindern befristete Ausnahmen von den Schulbezirksgrenzen zugelassen werden.

12. Muttersprachliche Beratung für Prostituierte

    Die Stadt fördert mit 35.000 Euro pro Jahr den Einsatz einer bulgarisch sprechenden Sozialarbeiterin auf dem Straßenstrich beim Verein „Phoenix“.

13. Rückkehrhilfen und –beratung

    Der Fachbereich Soziales übernimmt als freiwillige Leistung in Absprache mit der Bahnhofsmission die Kosten für eine Rückkehr ins Heimatland (Busfahrt) wenn dies gewünscht wird. Über das Verfahren wurden aus Anlass der zunehmenden Zahl von Zugewanderten alle betroffenen städtischen Dienststellen, die Krankenhäuser und Organisationen informiert.

14. Integrationskurse

    Aufgrund der nicht ausreichenden Kursangebote des Bundesamtes prüft die Verwaltung, welche Möglichkeiten bestehen, 2014 ein erhöhtes Angebot an Integrationskursen bereitzustellen.

15. Scheingewerbe

    Gewerbeanmeldungen, bei denen die Personen erkennbar nicht die Absicht haben das Gewerbe auch tatsächlich auszuüben, nimmt der Fachbereich Recht und Ordnung nicht zur Bearbeitung an. Bei Verdacht auf Scheinselbständigkeit wird die zuständige Behörde (Hauptzollamt) informiert.

16. Kontaktaufnahme zu den Herkunftsländern

    Um insbesondere Ansprechpartner/-innen für Beratung, rechtliche Probleme und Sozialversicherungsfragen zu bekommen, hat sich die Verwaltung an die Botschaften Rumäniens und Bulgariens gewandt und versucht, entsprechende Kontakte anzubahnen.
    Mit Vertreter/-innen der bulgarischen Botschaft hat – gemeinsam mit Vertretern der

Polizei und der Wohlfahrtspflege – ein grundlegendes Austauschgespräch stattgefunden. Als ein Ergebnis wird eine Kollegin aus der bulgarischen Sozialverwaltung für vier Wochen in Hannover hospitieren. Mit rumänischen Vertreter/-innen wird Ähnliches angestrebt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Auch in der Frage der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an Lebenschancen bestehen bei den Zuwanderern/-innen aus Südosteuropa z. T. deutliche Unterschiede zur ansässigen Bevölkerung. Die Lebensumstände sind zudem stark von dem Zusammenleben größerer Familienverbände gekennzeichnet, was wiederum besondere Ansprüche an verschiedene Zugangs- und Hilfesysteme stellt. Hierauf wird bei den einzelnen Thematiken jeweils eingegangen.

Kostentabelle
Eine unmittelbare Entscheidung über Haushaltsmittel ist mit dieser Information nicht verbunden.

Dez. III, Hannover/10.12.2013
/

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2559/2013
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung des Übergangsmanagements Schule/ Beruf in Hannover (HÜM)

Antrag,

zu beschließen,

das Übergangsmanagement Schule/ Beruf in Hannover über den Projektzeitraum hinaus ab 01.04.2014 fortzuführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die durch das Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover verfolgte Zielsetzung richtet sich sowohl an Schülerinnen als auch an Schüler. Bei der Gestaltung erfolgt die Ansprache und der Einsatz der Ressourcen weitestgehend geschlechtergerecht. Die Optimierung der Einbindung von Müttern und Vätern in den Berufswahlprozess ihrer Kinder wird angestrebt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 42 S

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Personalaufwendungen	162.000,00
	Sach- und Dienstleistungen	196.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-358.000,00**

Begründung des Antrages

Mit Beschlussdrucksache Nr. 1323/2010 wurde dem Konzept zum Übergangsmanagement Schule / Beruf in Hannover (HÜM) sowie der Finanzierung von drei ProjektbegleiterInnen zur entsprechenden Umsetzung für den Zeitraum von drei Jahren zugestimmt.

Ein erster Sachstandsbericht über die dazu erfolgten Umsetzungsschritte erfolgte mit der Informationsdrucksache Nr. 2110/2011.

Der Projektzeitraum endet am 31.03.2014. Die bisherige erfolgreiche Arbeit des Übergangsmanagement Schule / Beruf in Hannover soll anschließend aus dem Projektstatus heraus in der Landeshauptstadt Hannover weitergeführt werden. Die Finanzierung erfolgt - wie im Projektzeitraum auch - durch Umwandlung eines Teils der Sachkosten für das Programm "Ausbau stadtteilorientierter Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" in Personalkosten.

I. Ziel und Aufgabe des "HÜM"

Ziel des Übergangsmanagements Schule / Beruf in Hannover ist es, mehr Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu ermöglichen. Dadurch wird den jungen Menschen die Chance eröffnet, im Erwachsenenleben ohne Unterstützung durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen.

Als Voraussetzung für einen gelingenden Übergang in das Berufsleben spielen dabei die folgenden Themenbereiche eine entscheidende Rolle:
- die Ausbildungsreife
- die Erlangung eines Schulabschlusses
- die Berufsorientierung
- die konkrete Berufswahl

Im Rahmen des "HÜM" wurden drei ProjektbegleiterInnen eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Hannover zu unterstützen, ihre SchülerInnen auf den Übergang in den Beruf vorzubereiten. Fächerübergreifende Berufsorientierungskonzepte sind zu entwickeln bzw. fortzuschreiben und bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen einzubinden.und aufeinander abzustimmen.

Mittels einer Steuerungsgruppe, die unter der Leitung der Kultur- und Schuldezernentin der Landeshauptstadt Hannover aus VertreterInnen der einzelnen Schulformen einschließlich der berufsbildenden Schulen, der Handwerkskammer Hannover, der Industrie- und Handelskammer, der Bundesagentur für Arbeit, dem Nds. Kultusministerium, der Landesschulbehörde, dem DGB, der Region Hannover, der Verbände und Freien Trägern der Jugendberufshilfe sowie der Schulergänzenden Sozialarbeit besteht, wird eine strategische Begleitung und fortlaufende Qualitätssicherung gewährleistet.

Eine Prozessbegleitung des Übergangsmanagements Schule / Beruf in Hannover erfolgt durch das IPP - Institut für pädagogische Professionalität e.V., Leibniz Universität Hannover. Die Analyse und Auswertung der Wirkungsweisen des "HÜM" wird durch ein regelmäßiges Monitoring der Projektaktivitäten und -fortschritte gewährleistet.

II. Umsetzung des "HÜM"

1. Allgemeines

Das Übergangsmanagemet Schule/Beruf in Hannover ist im Fachbereich Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro (OE 42 S) angesiedelt und

- dient den Akteuren im Bereich der Bildung und Berufsorientierung als zentrale Anlaufstelle
- schafft Transparenz bei der unübersichtlichen Angebotslandschaft
- fördert die Transparenz zwischen den Partnern, um Missverständnisse und Parallelstrukturen zu vermeiden
- baut das entstandene Netzwerk der Bildungsakteure weiter aus und bindet dies in die Schulen ein
- kooperiert mit den Netzwerkpartnern
- vernetzt die unterschiedlichsten Akteure
- schließt mögliche Lücken im Angebotssystem durch Praxisinitiativen
- aquiriert zusätzliche Ressourcen und bindet diese ein
- sammelt und transferiert Informationen
- gibt qualifiziertes Fachwissen weiter

2. Umsetzung in den Schulen

- Mit nahezu allen der 53 allgemeinbildenden weiterführenden Schulen konnten im Rahmen des HÜM individuelle Handlungskonzepte erstellt werden, die in der Phase des Projektbeginns einen informationsbasierten Zugang zur jeweiligen Schule ermöglichten.

- Auf Grundlage dieser Handlungskonzepte konnten unter Berücksichtigung der im Ursprungskonzept bezeichneten Themenfelder (Verbesserung der Schlüsselkompetenzen, Elterneinbindung, spezielle Angebote für Migranten) individuelle Bedarfe, aber auch allgemeine Handlungsfelder ermittelt werden.

- Der Schwerpunkt der Bedarfsermittlung liegt bei der Zielgruppe der Jahrgangsstufen 7

bis 10.

- Zur Abdeckung der Bedarfe werden Schulen bei der passgenauen Auswahl von Maßnahmen beraten. Bereits vorhandene Maßnahmen und Projekte, die von unterschiedlichen Trägern und Personen begleitet und finanziert werden, gilt es, bei der Abstimmung der Bedarfe zu bedenken.

- Für besondere Bedürfnisse werden neue Projektideen entwickelt und begleitet. Individuelle Strukturen der verschiedenen Schulformen als auch der einzelnen Schulen werden dabei berücksichtigt.

- Die ProjektbegleiterInnen nutzen bei der bedarfsgerechten Angebotsberatung die Kontakte zu den Kooperations- und Netzwerkpartnern sowie die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und vermitteln zwischen den Schulen und Akteuren. Sofern möglich, werden drittfinanzierte sowie kostenfreie Maßnahmen genutzt. Fördermöglichkeiten des Landes werden vorrangig in Anspruch genommen.

- Neben den an Schulen tätigen pädagogischen MitarbeiterInnen (Profilierung der Hauptschulen, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Casemanagement Pace u.a.) bieten verschiedenste Akteure Maßnahmen an. Diese Angebote der Netzwerkpartner wie z. B. der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Koordinierungsstelle Berufsorientierung des Kultusministeriums, der Bundesagentur für Arbeit, der Region Hannover, des Freiwilligenzentrums Hannover, der Freien Träger, der Migrantenorganisationen, der Vereine, der Verbände und verschiedenster Fachbereiche der Landeshauptstadt Hannover an Schulen können bedarfsgerecht eingesetzt werden.

- Im Juli 2012 wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der zahlreiche Angebote von Trägern, Institutionen und sonstigen Bildungsakteuren, die einen Beitrag zur Optimierung der Berufsorientierung an den Schulen leisten können, transparent macht. Dieser wurde allen Schulen zur Verfügung gestellt und ist zwischenzeitlich auch im Internet abrufbar. Eine Aktualisierung ist derzeit in Arbeit.

3. Finanzierung

Im Rahmen des "HÜM" besteht zusätzlich die Möglichkeit, erforderliche Maßnahmen über die Mittel des Programms "stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" zu finanzieren. Hierfür stehen ca. 200.000 € zur Verfügung.

Durch Kofinanzierungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der vertieften Berufsorientierung konnten diese Mittel im Jahre 2012 um rd. 54.000 € erhöht werden. Mit Stand Oktober 2013 erfolgte bereits eine Entlastung des städtischen Budgets von ca. 88.000 € für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung. Erstmals erfolgten dabei auch Kofinanzierungen für Maßnahmen der Gymnasien. Durch die intensive Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit wird auch künftig eine Ausweitung der Mittel für vertiefte Berufsorientierung angestrebt.

4. Qualitätssicherung

Nach Beendigung der Maßnahmen erfolgt grundsätzlich eine Qualitätssicherung. Die Auswertungen der stattfindenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Schulen fördert die Weiterentwicklung und den Ausbau der Angebote. Beispiele guter Praxis können so

anderen Schulen weitergegeben werden.

5. Kooperationen

Aufgrund struktureller unterschiedlicher Zuständigkeiten in vielen Bereichen des Übergangssystems ist die transparente Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren von großer Bedeutung. Verlässliche Absprachen und gemeinsame Strategien tragen zur Zielerreichung bei und werden im Rahmen des Übergangsmanagements initiiert bzw. gefördert.

In Zusammenarbeit mit u.a. der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, der Region Hannover, Migrantenorganisationen und freien Trägern werden unter Einbezug der Schulen Konzepte entwickelt bzw. Maßnahmen initiiert und finanziert, um unterschiedlichen Bedürfnissen der SchülerInnen im Rahmen der o.g. Themenbereiche gerecht zu werden. Hierdurch konnte beispielsweise die Intensivierung der Kooperation allgemeinbildender Schulen mit berufsbildenden Schulen erreicht werden. Erfahrungen und Kenntnisse aus der bisherigen Arbeit im Rahmen des "HÜM" fließen in konzeptionelle Überlegungen ein. Kontakte zur Fachberatung Berufsorientierung der Landesschulbehörde, zum Stadtelternrat, zur Universität, zu den Hochschulen, zu Fachschulen, zum Job-Center, zur Region des Lernens u.v.a. werden intensiviert, um dortige Ressourcen zu aquirieren und einzubinden.

Absprachen in der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) tragen dazu bei, dass der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden und eine abgestimmte und vernetzte Förderstruktur gewährleistet wird. Eine Transparenz der Angebote für Schulen wird hergestellt. Unter Federführung des "HÜM" sind in der AG der Fachbereich (FB) Steuerung, Personal und Zentrale Dienste, der FB Bildung und Qualifizierung, der FB Soziales, der FB Jugend und Familie und der FB Umwelt und Stadtgrün vertreten. Bei Bedarf erfolgen weitere Absprachen bzw. Kooperationen mit dem für Integration zuständigen Sachgebiet sowie der Wirtschaftsförderung.

III. Handlungsfelder

Auf Basis der ermittelten Bedarfe an Schulen und nach Auswertung der bisherigen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Übergangsmanagements haben sich besondere Themenschwerpunkte, die eine größere Anzahl von Schulen bzw. Schülerinnen betreffen, herausgestellt. Diese wurden unter Einbezug einer Vielzahl von Netzwerkpartnern aufgegriffen, um hier bedarfsgerechte Maßnahmen zu initiieren und zu finanzieren.

1. Stärkung der Schlüsselkompetenzen

Um einen Berufsorientierungsprozess positiv zu durchlaufen und den anschließenden Anforderungen einer Ausbildung gewachsen zu sein, ist es für die SchülerInnen erforderlich, die dafür notwendigen Schlüsselkompetenzen vorzuhalten. Ausbildungsbetrieben und Pädagogen ist bekannt, dass Schlüsselkompetenzen vor dem Hintergrund der Schnelllebigkeit von Fachwissen einen immer höher werdenden Stellenwert haben. Lebensgestaltungskompetenzen sind wichtige Fähigkeiten, mit denen moderne Arbeitsabläufe gemeistert werden können. Ein Großteil der Schulen sieht hier hohe Bedarfe in ihrer Schülerschaft.

Durch die Vermittlung passgenauer Angebote wie z.B. Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Problemlösungs- und Konfliktfähigkeit sowie Ausdauervermögen können entsprechende

Bedarfe gedeckt werden. Durch eine Qualitätssicherung wird den Schulen im Rahmen des "HÜM" eine deutliche Orientierungserleichterung geboten.

2. Elterneinbindung

Eltern spielen im Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder eine bedeutende Rolle und sollten aus diesem Grunde frühzeitig eingebunden werden. Eine Intensivierung der Einbeziehung der Eltern wird von vielen Schulen für erforderlich gehalten. Schulen, denen dafür erforderliche Zeitressourcen zur Verfügung stehen und bei denen die Voraussetzungen für einen partnerschaftlichen Zugang gegeben sind, werden bei der Erarbeitung und Durchführung entsprechender Maßnahmen unterstützt und begleitet. Erfahrungen im Projektzeitraum zu diesem Themenfeld haben gezeigt, dass sich eine wertschätzende Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule über andere Themen entwickelt haben muss, bevor sich Eltern für den Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder an der Schule interessieren und beteiligen.

Um die Unterstützungskompetenz von Eltern und deren Beteiligung im Schulalltag zu fördern, wurde beispielsweise eine Förderschule dabei begleitet, mit einem Träger ein bedarfsgerechtes und förderungsfähiges Konzept zu entwickeln. Dabei soll die Wertschätzung zwischen Lehrkräften und Eltern erhöht und ein Treffpunkt in Form eines gemeinsamen Frühstücks zwischen Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen installiert werden. Die Bundesagentur für Arbeit konnte als Kofinanzierer gewonnen werden. Das Projekt startet nach den Herbstferien. Eine Auswertung im nächsten Jahr soll dazu beitragen, entsprechende Methoden nachhaltig in die Elternarbeit dieser Schule und evtl. anderer Schulen zu integrieren.

3. Spezielle Angebote für SchülerInnen mit Migrationshintergrund

In vielen Schulen ist der Anteil von SchülerInnen mit Migrationshintergrund sehr hoch. Rückmeldungen vieler Schulen lassen den Bedarf an der Tätigkeit einer "Schlüsselperson" erkennen, die zwischen der Haltung der Schule und der interkulturellen Sichtweise von Migranteneltern auf das deutsche Schulsystem vermitteln kann. Im Rahmen des "HÜM" wird diese "Vermittlungstätigkeit" durch intensive Netzwerkarbeit mit Migrantenverbänden und fachbereichsübergreifende Kooperationen unterstützt.

Beispiel:
Um den Bedarfen von SchülerInnen mit Migrationshintergrund gerecht zu werden, sind an einer Hauptschule und an zwei integrierten Gesamtschulen interkulturelle Bildungslotsinnen tätig. Die Finanzierung dieser Tätigkeit ist durch das Zusammenbringen der Partner (Schule, Migrantenorganisation als Träger) durch das "HÜM" ermöglicht worden. Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen der Schulen sollen die Bildungslotsinnen zu ihren bisherigen Aufgabenbereichen (Informationen der Eltern zum Bildungssystem, Einzelfallberatung u.s.w.) künftig zusätzlich einen intensiven Fokus auf die Elterneinbindung im Übergangsgeschehen legen. Dabei sollen Ansätze und Strukturen zur Aktivierung der Eltern entwickelt und erprobt werden, die als Grundlage für eine Ausweitung dieser Arbeit auch in weiteren Stadtteilen dienen. Hierzu wurde gemeinsam mit den Schulen, dem Träger und dem Sachgebiet Integration, ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Angestrebt wird, von der bisherigen Finanzierung der Projektarbeit im Rahmen der stadtteilorientierten Netzwerke hin zu einer institutionalisierten Förderung im Rahmen der Integrationsarbeit zu gelangen. Diese soll sowohl den Schulen als auch den Bildungslotsinnen und dem Träger eine Planungssicherheit bieten, die eine qualitative Arbeit in verschiedenen Stadtteilen über einen längeren Zeitraum ermöglicht.

4. Berufsorientierung/ Berufswahl

Die Anzahl der SchülerInnen, die die Schule ohne Erreichen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verlassen, ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Ein großer Teil der Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen wechselt dennoch nicht in eine betriebliche oder schulische Ausbildung, sondern in das sogenannte „Übergangssystem“ (BVJ, BEK, BFS). Gleichzeitig konnten freie Ausbildungsplätze nicht adäquat besetzt werden; Ausbildungsplätze und AbgangsschülerInnen finden nicht zueinander. Um mehr SchülerInnen in eine duale Ausbildung zu bringen, werden mit den verschiedensten Netzwerkpartnern Maßnahmen entwickelt, die anschließend auch bei der Durchführung im Rahmen des "HÜM" intensiv begleitet werden.

Beratungsangebote an Schulen, die den Prozess der Implementierung des Übergangs in eine berufliche Ausbildung unterstützen, haben sich bewährt. Die Übergänge in Ausbildung können erreicht werden, wenn die Jugendlichen dort abgeholt werden, wo sie stehen und eine individuelle Beratung/Begleitung erfolgt.
An zwei Schulen in Hannover hatte sich ein Beratungs- und Begleitungsangebot für SchülerInnen im Berufsfindungsprozess mittels einer externen Fachkraft so bewährt, dass dieses Angebot - angepasst an den bestehenden Bedarf und die Rahmenbedingungen vor Ort - auf eine weitere Realschule ausgeweitet werden konnte. Ziel ist es u.a., dass die SchülerInnen die Schule mit einem individuellen Berufswegeplan verlassen. Um den Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten, wird in regelmäßigen Abständen ein Austausch mit der Schule, dem durchführenden Träger und der Bundesagentur für Arbeit als Kofinanzierer initiiert und die Ergebnisse der Maßnahmen transferierbar festgehalten.

In einer weiteren Maßnahme fanden an 3 Schulstandorten gemeinsam mit der Handwerkskammer initiierte Gespräche statt, um ausbildungswillige Schülerinnen des Abschlussjahrgangs aktiv bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen. Den Jugendlichen wurde das Portal der neuen HWK-Lehrstellenbörse vorgestellt und sie wurden bei einer Erstellung ihrer online Bewerbungen vor Ort unterstützt. Aufgrund der breiten Akzeptanz dieser Aktion sind weitere gemeinsame Aktivitäten geplant.

5. Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien

Angesichts der steigenden SchülerInnenzahlen an Gymnasien muss sich auch diese Schulform neuen Herausforderungen beim Übergang Schule / Beruf stellen. Die Anzahl der Schülerschaft ohne entsprechende Gymnasialempfehlung steigt. Die SchülerInnen, die das Gymnasium ohne Abitur vorzeitig verlassen, haben wenig berufliche Orientierung.erfahren. Auch Studienabbrecherquoten lassen einen Optimierungsbedarf erkennen. In Gesprächen mit Schulleitungen und den an Gymnasien für Berufsorientierung zuständigen Personen wurde der Bedarf nach intensiverer Berufsorientierung geäußert. Hier werden unter Einbezug bestehender Kontakte und Netzwerke zielgerichtete Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. Potentialanalysen, herausgearbeitet, durch die eine Optimierung sowohl der Berufs- als auch der Studienorientierung erreicht wird.

IV. Fazit

- Im Projektzeitraum von drei Jahren hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit vielen Schulen durch eine dialogisch beratende Haltung aufgebaut.
- Das Wissen und die Erfahrungen des "HÜM" durch den schulformübergreifenden Kontakt zu den Schulen haben sich stetig weiterentwickelt.
- Im Rahmen des "HÜM" ist es gelungen, die Beziehungen zu den Netzwerkpartnern zu intensivieren und auszubauen.
- Der Erkenntnisgewinn aus der Arbeit im Projektzeitraum ermöglicht die Identifikation bedarfsgerechter Handlungsfelder im Bereich Übergang Schule/Beruf, auch unter Berücksichtigung der Veränderung der Schullandschaft in Hannover.
- Das "HÜM" hat sich als eine zuverlässige und akzeptierte Ressource, als Vermittler und Netzwerkagent für die allgemeinbildenden Schulen im Feld der Berufsorientierung etabliert.

Die Arbeit des "HÜM" fördert den Zugang der Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen in Hannover zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Es gilt, die bisherigen Erfolge und die begonnene Arbeit zu sichern und fortzuführen. Die genannten Themenfelder sollen unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Arbeit im Projektzeitraum weiterentwickelt werden. Auch den nachrückenden jungen Menschen müssen Unterstützungsmöglichkeiten für einen gelingenden Übergang in das Berufsleben geboten werden.

Die Einrichtung eines fortlaufenden Übergangmanagements bietet den Schulen eine zuverlässige Unterstützung an, um den Berufsorientierungsprozess ihrer SchülerInnen zu optimieren und diese mit den erforderlichen Berufswahlkompetenzen für nachfolgende Übergänge zu qualifizieren. Die Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit wird auch seitens der Netzwerkpartner für notwendig erachtet und unterstützt.

42.13
Hannover / 03.12.2013

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2561/2013
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Namensgebung für die Grundschule Isernhagener Straße

Antrag,
zu beschließen, der Grundschule Isernhagener Straße den Namen

Rosa-Parks-Grundschule

zu geben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Durch die Namensgebung sind keine Gender-Aspekte betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine bezifferbaren finanziellen Auswirkungen. Es sind lediglich geringfügige Kosten z. B. für neue Namensschilder zu erwarten.

Begründung des Antrages
Der Schulvorstand der Grundschule Isernhagener Straße hat in seiner Sitzung am 22.10.13 einstimmig den Beschluss gefasst, den bisherigen Schulnamen „Grundschule Isernhagener Straße“ in „Rosa-Parks-Grundschule“ zu ändern.
Ursächlich hierfür ist, dass die neugegründete Grundschule Isernhagener Straße sich am Standort der auslaufenden Hauptschule Rosa-Parks-Hauptschule befindet und das Kollegium sowie die Eltern diesen Schulnamen erhalten wollen.

Aus der Begründung der Schule:

Die Hauptschule am genannten Standort trägt seit 2006 den Namen
Rosa-Parks-Hauptschule und hat sich sehr schnell im Raum Hannover etabliert. Die Hauptschule wird nach ihrer Auflösung am 31.07. 2015 in die Grundschule übergehen.
Rosa Parks war und ist nicht nur für die USA, sondern weltweit eine Symbolfigur und Vorbild

für den Kampf gegen Rassismus und Unterdrückung.
Ihr beispielloser Mut, sich gegen willkürliche Diskriminierung zur Wehr zu setzten, zumal als Frau in einer damals noch wesentlich männerdominierten Gesellschaft, kann noch heute als Vorbild für unsere Gesellschaft dienen. Vor diesem Hintergrund und gerade in der gegenwärtigen deutschland- und weltweiten Diskussion über Rassismus und Ausgrenzung sollte der Name Rosa Parks in der Hannoverschen Schullandschaft erhalten bleiben und nicht durch den Namen einer einfachen Straße ersetzt werden.
Da es in Schule um Erziehung und Vorbildwirkung geht, gewinnt das Wirken der Rosa Parks ab dem dritten Schuljahr an Bedeutung. Dann könnten im Zusammenhang mit dem Schulnamen Rosa Parks demokratische Werte vermittelt werden und als Vorbild dienen. Schon jetzt ist erkennbar, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler und deren Eltern mit dem Namen Rosa-Parks-Schule, identifizieren.

Der Antrag wurde vom Schulvorstand und auch von der Gesamtkonferenz einstimmig beschlossen.

Gemäß § 107 des Niedersächsischen Schulgesetzes kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben. Der Name kann sich auf eine Persönlichkeit, eine geographische Liegenschaft oder eine Institution beziehen.

Der vorgeschlagene Name entspricht der bisherigen Praxis der Stadt Hannover.

Gegen die Wahl des Namens „Rosa-Parks-Grundschule“ bestehen keine Bedenken.

42.21
Hannover / 03.12.2013

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 2601/2013)

Eingereicht am 05.12.2013 um 15:59 Uhr.

Organisations- und Personalausschuss, Schulausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans "Saubere Schulen"

Antrag zu beschließen
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister auf, mit allen beteiligten Akteuren (unter anderem den Schulleitungen, den Schüler-, Eltern- und Personalvertretungen, der Schulbehörde) Kontakt und Gespräche aufzunehmen. Ziel soll es sein, einen Aktionsplan zur Schmutzvermeidung und Verbesserung der Reinigungsqualität an den hannoverschen Schulen zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:
Eine erste Umfrage an den hannoverschen Grundschulen, die die CDU-Ratsfraktion im Mai diesen Jahres initiierte, brachte erhebliche Missstände zur Sauberkeit und zu Problemen bei der Umsetzung der Vorgaben der Leistungsverzeichnisse in die beabsichtigte Reinigungsleistung zu Tage. Die Ergebnisse wurden durch eine zweite Umfrage an den weiterführenden Schulen im August diesen Jahres gestützt. Weitere Ermittlungen, insbesondere die Kontakte zum Gesamtpersonalrat, örtlichen Personalräten, Mitarbeiterinnen vor Ort sowie Elternvertretungen haben zu der Erkenntnis geführt, dass das Thema „saubere Schule“ sich wesentlich komplexer darstellt, als zunächst allgemein angenommen wird. Hier sind verschiedenste Aspekte zu berücksichtigen und einzubeziehen: von baulichen Gegebenheiten, technischen Reinigungsmethoden über die Verhaltensweisen von Schülern und Lehrern bis hin zur Überprüfung der Wirksamkeit des Leistungsverzeichnisses für Reinigungsdienstleistungen.
Das Ziel, ein sauberes Schulgelände zu erhalten, lässt sich nur im Zusammenspiel aller Beteiligten erreichen. Die reine Erhöhung der Reinigungsleistung an sich ist nicht ausreichend und wird dauerhaft und allein nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen. Insofern gilt es, auszuarbeiten, wie aktiv an der Schmutzvermeidung gearbeitet werden kann.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 06.12.2013